



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 12. FEBRUAR 2018

STAATSANZEIGER

NR. 5 / SEITE 161

Hinweis

Am 19. Februar 2018 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 26. Februar 2018.

Die Redaktion

INHALT

Seite		Seite	
	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur		
	Zusammenschluss der Neuapostolischen Kirche Nordrhein-Westfalen und der Neuapostolischen Kirche Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland zur Neuapostolischen Kirche Westdeutschland 161		
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		
	Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Hickmann Naturgas GmbH, 56637 Plaidt) 161		
	Kreisverwaltungen		
	Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Badem in Badem im Eifelkreis Bitburg-Prüm 162		
	Hochschulen		
	Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Vorderpfalz 165		
	Sonstige Veröffentlichungen		
	Satzung zur 13. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt 165		
	Bekanntmachung des Beschlusses der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 15. November 2017 168		
	Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Forst und Umwelt des Bezirksverbands Pfalz 168		
	Auflösung des Vereins Wir in Kirchen e. V. 169		
	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 des Verbandes Region Rhein-Neckar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - 169		
	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (43. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement) 169		
	Auszug aus der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz i. d. F. des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 28. September 2017 169		
	Auflösung des Traditionsvereins Steckweiler - Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft e.V. 170		
	Öffentliche Ausschreibungen 170		
	Stellenausschreibungen 170		
	Bekanntmachungen der Gerichte 186		

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

641.

Zusammenschluss der Neuapostolischen Kirche Nordrhein-Westfalen und der Neuapostolischen Kirche Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland zur Neuapostolischen Kirche Westdeutschland

Die Neuapostolische Kirche Nordrhein-Westfalen und die Neuapostolische Kirche Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland - beide Körperschaften des öffentlichen Rechts - haben sich durch Beschlüsse ihrer Landesver-

sammlungen vom 1. bzw. 10. Dezember 2017 mit Wirkung vom 1. Januar 2018 zur Neuapostolischen Kirche Westdeutschland - Körperschaft des öffentlichen Rechts - mit Sitz in Dortmund zusammengeschlossen. Für sie gilt die Verfassung vom 27. Januar 2018.

Es wird bestätigt, dass die durch den Zusammenschluss neu entstandene Neuapostolische Kirche Westdeutschland mit Sitz in Dortmund gemäß Artikel 43 Abs. 2, Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz besitzt.

Mainz, den 31. Januar 2018

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

642.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Hickmann Naturgas GmbH, 56637 Plaidt)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Hickmann Naturgas GmbH, 56637 Plaidt, An der neuen Mühle 7a, beantragt die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage (hier: Errichtung und Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage) auf dem Betriebsgelände in Plaidt (Gemarkung Plaidt, Flur 8, Flurstück 11/2, 43/1, 38/2, 15/2 und 535/41). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-137-001/2002-12 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der SGD Nord (www.sgd-nord.rlp.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Koblenz, den 24. Januar 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

Kreisverwaltungen

643.

Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Badem in Badem im Eifelkreis Bitburg-Prüm

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

(1) Der Verband führt den Namen „Wasser-, Boden- und Weideverband Badem“. Er hat seinen Sitz in Badem im Eifelkreis Bitburg-Prüm.

(2) Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I S.405). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes haben.

(4) Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Badem.

§ 2

Aufgabe

(1) Der Verband hat zur Aufgabe:
- Beschaffung und Bereitstellung von Wasser für eine Viehweidetränkeanlage.

(WVG § 2)

§ 3

Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder).

(2) Für die Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen, das der Verband auf dem Laufenden hält.

(WVG § 4)

§ 4

Unternehmen, Plan

(1) Das Unternehmen ergibt sich aus dem Plan und den ergänzenden Unterlagen (Erläuterungsbericht, Karten, Zeichnungen und Kostenanschlag). Jeweils eine Ausfertigung wird beim Verbandsvorsteher und der Aufsichtsbehörde aufbewahrt. Das Unternehmen umfasst die Herstellung, den Betrieb, die Unterhaltung und die Beseitigung von Viehweidetränkeanlagen. Zur Durchführung dieser Aufgabe hat der Verband die nötigen Arbeiten an den Verbandsanlagen gemäß dem Plan vorzunehmen.

(2) Das Verbandsgebiet ergibt sich aus der in der Anlage zur Satzung beigefügten Karte.

(WVG § 5)

§ 5

Benutzung der Grundstücke
für das Unternehmen

(1) Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den zum Verband oder seinem Unterverband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder und auf dem Deichvorlande durchzuführen. Er darf die Grundstücke der Mitglieder betreten, die für das Unternehmen nötigen Stoffe (Steine, Erde, Rasen usw.) von diesen Grundstücken nehmen, soweit sie land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden oder Unland oder Gewässer sind, wenn nicht ordnungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde benutzen, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

(WVG § 33)

§ 6

Beschränkungen des Grundeigentums
und besondere Pflichten der Mitglieder

(1) Ufergrundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird.

Dabei gilt insbesondere:

Die Besitzer der zum Verband gehörenden und als Weide genutzten Grundstücke sind verpflichtet, Einfriedungen mindestens 0,80 m von der oberen Böschungskante des Gewässers entfernt anzubringen und ordnungsgemäß (viehkehrend) zu unterhalten.

Die Viehtränken, Obergänge und ähnliche Anlagen sind nach Angabe des Verbandes so anzulegen und zu erhalten, dass sie das Verbandsunternehmen nicht hemmen.

(2) Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Vorschrift kann der Vorstand in begründeten Fällen zulassen.

(3) Jeder Nutzer der Weidetränkeanlage ist verpflichtet, die Anlage in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Für selbstverschuldete Schäden am Leitungsnetz haftet der Parzelleneigentümer.

(4) Für jede Neuanlage und Erweiterung ist ein Antrag an den Verband zu richten. Die Ausführung hat durch einen Fachmann zu erfolgen.

(5) Das gesamte Leitungsnetz und die vom Verband beschafften Tränkebecken sind Eigentum des Verbandes. Die Satzungen öffentlicher Versorgungsträger finden Anwendung.

(6) Für selbst verschuldete Wasserverluste haftet der Anschlussnehmer.

(7) Jeder Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Anlagen auf seinen Grundstücken ordnungsgemäß zu warten, wozu auch vor Wintereinbruch die Entlüftung der Ventile und der Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit gehört.

(WVG § 33, Abs. 2)

§ 7

Rechtsverhältnisse bei abgeleiteten
Grundstücksnutzungen

(1) Wird ein zum Verband gehörendes Grundstück zu der Zeit, zu der es von dem Unternehmen betroffen wird, aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts genutzt, hat der Nutzungsberechtigte vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Regelung gegen den Eigentümer Anspruch auf die durch das Verbandsunternehmen entstehenden Vorteile. Der Nutzungsberechtigte ist in diesem Falle dem Eigentümer gegenüber verpflichtet, die Beiträge an den Verband zu leisten.

(2) Im Falle des Absatzes 1 kann der Nutzungsberechtigte unbeschadet der ihm nach Gesetz, Satzung oder Vertrag zustehenden Rechte innerhalb eines Jahres

1. ein Pacht- oder Mietverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündigen,
2. die Aufhebung eines anderen Nutzungsrechts ohne Einhaltung einer Frist verlangen.

(WVG § 39)

§ 8

Verbandschau

(1) Die Verbandsanlagen sind zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.

(2) Die Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen und für jeden Schaubezirk einen Schaubeauftragten berufen. Schauführer ist der Vorsteher.

(3) Der Verbandsvorsteher lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden rechtzeitig zur Verbandsschau ein.

(WVG §§ 44, 45)

§ 9

Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau in einer Niederschrift auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel.

(WVG § 45)

§ 10

Verbandsorgane

Verbandsorgane sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.

(WVG § 46)

§ 11

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben;

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,

3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
 4. Wahl der Schaubeauftragten,
 5. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
 6. Beschlussfassung der Veranlagungsregeln,
 7. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
 8. Entlastung des Vorstandes,
 9. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandsausschusses,
 10. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
 11. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,
 12. Wahl eines verbandsinternen Prüfungsausschusses.
- (WVG §§ 47, 49)

§ 12

Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher, seinem Stellvertreter sowie 3 Beisitzern.

(WVG § 52)

§ 13

Wahl des Vorstandes

(1) Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher, den stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie die Beisitzer im Vorstand. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied.

(2) Der Vorsteher lädt die wahlberechtigten Verbandsmitglieder schriftlich mit mindestens zweiwöchiger Frist zur Wahl des Vorstandes. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

(3) Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Der Vorsteher kann vom Vertreter eine schriftliche Vollmacht fordern. Niemand kann bei der Stimmenabgabe mehr als 3 Verbandsmitglieder vertreten.

(4) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(5) Um das Grundeigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie und die gemeinschaftlichen Grundeigentümer können nur einheitlich stimmen; die an der Wahl Teilnehmenden haben die Stimmen aller.

(6) Der Verbandsvorsteher leitet die Wahl.

(7) Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand die Mehrheit, wird erneut gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Leiter der Wahl zu ziehende Los.

(8) Gewählt wird, wenn kein Mitglied widerspricht, durch Zuruf oder Zeichen, sonst durch Stimmzettel.

Auf Verlangen eines Mitglieds ist geheim zu wählen.

(9) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben enthalten über

1. den Ort und den Tag der Sitzung,
2. die Namen des Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder,

3. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
4. die gefassten Beschlüsse,
5. das Ergebnis der Wahlen.

Die Niederschrift ist vom Vorsteher, einem Mitglied und, soweit ein Schriftführer hinzugezogen worden ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

(10) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(11) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

(WVG §§ 52, 53)

§ 14

Amtszeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Das Amt des Vorstandes endet am 31. Dezember, zum ersten Mal im Jahre 1985 und später alle fünf Jahre.

(2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so ist für den Rest der Amtszeit nach § 17 Ersatz zu wählen.

(3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

(WVG § 53)

§ 15

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren
- die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern

(WVG § 54)

§ 16

Geschäfte des Vorstehers und des Vorstandes

(1) Dem Vorsteher obliegen alle Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Grundsätze der Geschäftspolitik.

(2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

(3) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.

(WVG §§ 51, 54, 55)

§ 17

Geschäftsführer

Der Verband kann einen Geschäftsführer bestellen.

Der Geschäftsführer führt seine Tätigkeit im Rahmen einer Geschäftsordnung.

§ 18

Dienstkräfte

Der Verband kann ein Verbandsmitglied zum Kassenverwalter bestellen und bei Bedarf weitere Dienstkräfte einstellen.

§ 19

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.

(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied oder einem vertretungsbefugten Geschäftsführer gegenüber abgegeben wird.

(WVG § 55)

§ 20

Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der ehrenamtlich tätige Verbandsvorsteher sowie die Schaubeauftragten erhalten eine jährliche Entschädigung.

(WVG § 52)

§ 21

Haushaltsführung

(1) Für den Haushalt des Verbandes gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

(2) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

§ 22

Haushaltsplan

(1) Der Vorstand stellt für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu auf. Die Verbandsversammlung setzt den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres und die Nachträge während des Haushaltsjahres fest.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Jahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(WVG § 65)

§ 23

Nichtplanmäßige Ausgaben

(1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.

(2) Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch die Versammlungsversammlung.

(WVG § 65)

§ 24

Rechnungslegung und Prüfung

(1) Der Vorstand stellt im ersten Viertel des neuen Haushaltsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Haushaltsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und legt sie der Versammlungsversammlung zur Kenntnis vor.

(2) Einem Rechnungsprüfungsausschuss, der aus zwei von der Versammlungsversammlung aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern besteht, obliegt folgende Prüfung:

- a) dass die einzelnen Einnahme- und Ausgabebeträge der Rechnung ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege nachgewiesen sind,
- b) dass dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen wurde,
- c) ob nach der Rechnung der Haushaltsplan befolgt ist,
- d) die Rechenbeträge mit der Satzung und den anderen Vorschriften im Einklang stehen.

(3) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Vorstand schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung.

(4) Der Vorsteher gibt die Jahresrechnung und den Bericht des verbandsinternen Prüfungsausschusses an die von der obersten Aufsichtsbehörde bestimmte Prüfstelle ab.

§ 25

Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt die Jahresrechnung, den Bericht der Prüfstelle und den Bericht des verbandsinternen Prüfungsausschusses mit seiner Stellungnahme hierzu der Versammlungsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

(WVG §§ 47 Abs. 1 Nr. 7, 49 Abs. 1)

§ 26

Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge) und in Sachleistungen (Sachbeiträge).

(3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

(WVG §§ 28, 29)

§ 27

Beitragsverhältnis

(1) Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt, um den von den Mitgliedern ausgehenden schädigenden Einwirkungen zu begegnen oder um ihnen Leistungen abzunehmen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, die Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen (Vorteilsprinzip).

Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast folgendermaßen auf die Mitglieder:

a) Neumitglieder des Verbandes haben

- die Kosten des Anschlusses zu ersetzen
- einen einmaligen Beitrag je Hektar angeschlossen Fläche zu leisten, der von der Versammlungsversammlung festgesetzt wird. Dabei hat sich die Versammlungsversammlung an dem ha-Aufwand bei der Ersterstellung der Anlage zu orientieren.
- Zusätzlich kann die Versammlungsversammlung einen einmaligen Pauschalsatz von 50,- EUR/ha festsetzen.

b) Die Gebühren für das Wassergeld werden nach dem Weideabtrieb auf die Flächeneinheiten umgelegt. Dabei spielt die Dauer der Beweidung keine Rolle. Die Zahlung hat vier Wochen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

c) Jede Änderung der Flächeneinheiten ist dem Vorstand anzuzeigen.

(2) Die Beitragslast für die Maßnahmen, die der Verband auf sich nimmt, um den Verbandsmitgliedern obliegende Leistungen zu erbringen oder den von ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen, richtet sich nach Veranlagungsregeln, die von der Versammlungsversammlung beschlossen werden.

(WVG § 30)

§ 28

Ermittlung des Beitragsverhältnisses

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht als zur Einholung der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn

- a) das Mitglied die Bestimmung des Absatzes 1 verletzt hat,
- b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

(WVG §§ 26, 30)

§ 29

Hebung der Verbandsbeiträge

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.

(2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.

(3) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 v.H. des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tagen nach dem Fälligkeitstag.

(4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

(WVG § 31)

§ 30

Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, kann der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge heben. Höhe und Maßstab sind von der Versammlungsversammlung jeweils festzusetzen.

(WVG § 32)

§ 31

Sachbeiträge

Die Verbandsmitglieder können zu Hand- und Spanndiensten für das Verbandsunternehmen herangezogen werden. Die Verteilung dieser Sachbeiträge richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsverhältnis gem. § 28. Die Sachbeiträge können auf die Geldbeiträge angerechnet werden.

(WVG §§ 28, 30)

§ 32

Rechtsbehelfsbelehrung

(1) Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.

(3) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt gemäß § 73 (1) VwGO i.V.m. § 6 AG-VwGO (Rheinland-Pfalz) der Kreisrechtsausschuss. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

(4) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.

§ 33

Anordnungsbefugnis

(1) Die Verbandsmitglieder und die aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts Nutzungsberechtigten (Pächter) haben die auf Gesetz, Satzung oder Benutzungsordnung beruhenden Anordnungen des Vorstandes, des Vorstandes eines Unterverbandes, der Dienstkräfte des Verbandes oder eines Unterverbandes zu befolgen.

(2) Der Vollzug der Anordnungen des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG v. 23. Januar 2003, BGBl. I S. 103) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (LVwVfG) und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Einzelanordnung oder Verfügungen sind Verwaltungsakte im Sinne der §§ 35 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Der Verwaltungszwang kann zur Abwendung einer drohenden Gefahr ohne vorausgehenden Verwaltungsakt angewendet werden. Der Anwendung von Zwangsmitteln gem. § 13 VwVG (Ersatzvornahme, Zwangsgeld) muss eine schriftliche Androhung vorausgehen. Anordnungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Ein Verwaltungsakt kann nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (§§ 6 ff. VwVG) vollstreckt werden.

(WVG § 68)

§ 34

Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 35

Aufsicht

(1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bitburg als Untere Wasserbehörde.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern, sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

(WVG §§ 72, 73)

§ 36

Zustimmung zu Geschäften

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde

1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
2. zur Aufnahme von Darlehen,
3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

(WVG § 75)

§ 37

Verschwiegenheitspflicht

(1) Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und andere Dienstkräfte sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Der ehrenamtlich Tätige ist bei der Übernahme seiner Aufgaben zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

(3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 38

Mitgliedschaft im Bezirksverband

Der Wasser- und Bodenverband ist Mitglied im Bezirksverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau, Trier.

§ 39

Satzungsänderung,
Auflösung des Verbandes

(1) Für den Beschluss zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

(2) Der Beschluss über eine Änderung der Satzung oder der Auflösung des Verbandes bedarf einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 40

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Verbandes vom 14. Juli 1980 außer Kraft.

Abschließende Vermerke: Die vorstehende Satzung wurde vom Verbandsausschuss am 23. Januar 2018 beschlossen.

Badem, den 23. Januar 2018

Richard E l s e n
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Badem wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt (§ 58 Abs. 2 WVG).

Bitburg, den 29. Januar 2018

Kreisverwaltung des
Eifelkreises Bitburg-Prüm
In Vertretung
F a b r y
Aufsichtsbehörde

Hochschulen

644.

Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung
des Studierendenwerks Vorderpfalz

Vom 19. Januar 2018

Aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 2, § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 b und § 115 a Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17), BS 223-41, und gemäß § 4 Abs. 1 b der Satzung des Studierendenwerks vom 4. April 2012 (StAnz. 2012 Nr. 13 S. 900) hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Vorderpfalz am 7. Dezember 2017 die folgende Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 5. Januar 2018, Az.: 15422 - 52 222-4/40(4) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Vorderpfalz vom 14. März 1980 (StAnz. 1980

S. 364), zuletzt geändert am 26. August 2014 (StAnz. 2014 Nr. 35 S. 954), wird wie folgt geändert:

§ 3

Höhe des Sozialbeitrages

Die Sozialbeiträge werden zum Wintersemester 2018/2019 wie folgt festgesetzt:

Winter-
semester
2018/2019

Für die Studierenden der
Universität Koblenz-Landau,
Campus Landau: 90,00 EUR

Für die Studierenden der
Johannes Gutenberg-
Universität Mainz,
Fachbereich
FTSK Germersheim: 90,00 EUR

Für die Studierenden der
Hochschule Worms: 90,00 EUR

Für die Studierenden der
Hochschule Ludwigshafen
am Rhein: 90,00 EUR

Artikel 2

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Landau, den 19. Januar 2018

Vorsitzender
des Verwaltungsrates des
Studierendenwerks Vorderpfalz
Prof. Dr. Jendrik P e t e r s e n

Sonstige Veröffentlichungen

645.

Satzung zur
13. Änderung der Satzung
der Zusatzversorgungskasse
der Gemeinden und Gemeindeverbände
in Darmstadt

vom 12. Dezember 2017

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vom 23. Mai 2002 in der Fassung vom 14. April 2016 (StAnz. für das Land Hessen vom 6. Juni 2016, Nr. 23, Seite 599; StAnz. für Rheinland-Pfalz vom 6. Juni 2016, Nr. 20, Seite 581) wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „Erstattungs- und Amortisationsmodell“ zu § 15b durch die Angabe „Erstattungsmodell“ ersetzt.

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Er hat die Überschüsse auf der Grundlage einer versicherungstechnischen Bilanz, die auf den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik beruht, zu ermitteln und dem Verwaltungsausschuss Vorschläge für die Verwendung von Überschüssen vorzulegen.“

3. § 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „versicherungsmathematischen Grundsätzen“ durch die Wörter „den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik“ ersetzt.

b) In Satz 2 2. Halbsatz werden die Wörter „§ 15a Abs. 2 und 3 gilt entspre-

- chend“ durch die Wörter „§ 15 Abs. 4 und § 15a Abs. 2 gelten entsprechend“ ersetzt.
4. In § 14 Absatz 2 Satz 1 werden hinter den Wörtern „Abrechnungsverband I“ die Wörter „oder im Abrechnungsverband II“ angefügt.
5. § 15 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 1. Halbsatz werden die Wörter „Erstattungs- und Amortisationsbeträge“ durch das Wort „Erstattungsbeiträge“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 2. Halbsatz werden die Wörter „Erstattungs- und Amortisationsbeträge“ durch das Wort „Erstattungsbeiträge“ ersetzt.
- c) Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
- „⁴Auf Verlangen und auf Kosten des ausgeschiedenen Mitglieds oder der Kasse erfolgt während des Erstattungszeitraums gemäß § 15b Abs. 1 eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrags nach § 15a und eine entsprechende Anpassung des Sicherungsumfangs ab dem Zeitpunkt der Neuberechnung.“
- d) In Absatz 2 Satz 5 wird das Wort „Amortisationszeitraums“ durch das Wort „Erstattungszeitraums“ ersetzt.
- e) Absatz 2 Satz 6 wird wie folgt gefasst:
- „⁶Wird die Absicherung nicht vorgelegt, endet der Erstattungszeitraum automatisch mit der Folge, dass der sich zu diesem Zeitpunkt ergebende Ausgleichsbetrag gemäß § 15a zu ermitteln und vom ausgeschiedenen Mitglied mit sofortiger Fälligkeit an die Kasse zu zahlen ist.“
- f) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 7 und erhält folgende Fassung:
- „(7) In Fällen des Absatz 4 Satz 2 und Absatz 6 Satz 1 2. Halbsatz findet das Erstattungsmodell keine Anwendung.“
- g) Absatz 4 wird zu Absatz 3 und das Wort „gilt“ wird durch das Wort „gelten“ ersetzt.
- h) Nach Absatz 3 werden folgende Absätze 4 bis 6 angefügt:
- „(4) ¹Ist das ausgeschiedene Mitglied durch eine Ausgliederung ganz oder teilweise aus einem anderen Mitglied des Abrechnungsverbandes I hervorgegangen, sind ihm auch Ansprüche und Anwartschaften aufgrund früherer Pflichtversicherungen über das ausgliedernde Mitglied zuzurechnen. ²Kann nicht festgestellt werden, welche der bei dem ausgliedernden Mitglied entstandenen Ansprüche und Anwartschaften dem ausgliedernden Bereich zuzuordnen sind, werden diese dem durch Ausgliederung entstandenen Mitglied in dem Verhältnis zugerechnet, das dem Verhältnis der Zahl der ausgegliederten Beschäftigten zur Gesamtzahl der Beschäftigten entspricht, die am Tag vor der Ausgliederung über das ausgliedernde Mitglied pflichtversichert waren. ³Für die Höhe der Ansprüche und Anwartschaften nach Satz 2 kann die Kasse Durchschnittsbeträge errechnen. ⁴Der Barwert der Verpflichtung nach Satz 2 vermindert sich um jeweils ein Zwanzigstel für je zwölf der in der Zeit zwischen dem Beginn und dem Ende der Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I zurückgelegten vollen Monate. ⁵Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn das ausgeschiedene Mitglied während der Dauer der bestehenden Mitgliedschaft Pflichtversicherte von einem anderen Mitglied des Abrechnungsverbandes I im Wege der Ausgliederung übernommen hat.
- (5) Der finanzielle Ausgleich vermindert sich anteilig, soweit Pflichtversicherungen der Beschäftigten des ausgeschiedenen Mitglieds, die in den 36 Monaten vor dem Ausscheiden durchgehend oder zeitweise bestanden haben, spätestens drei Monate nach ihrer Beendigung über ein anderes Mitglied oder mehrere andere Mitglieder, auf das oder auf die die Aufgaben des früheren Mitglieds übergegangen sind, im Abrechnungsverband I fortgesetzt werden.
- (6) ¹Werden aufgrund von Vereinbarungen zwischen einem Mitglied im Abrechnungsverband I mit einem Arbeitgeber, der dort nicht Mitglied ist, entweder Arbeitsverhältnisse übertragen oder von diesem Arbeitgeber mit ausgeschiedenen Pflichtversicherten des Mitglieds Arbeitsverhältnisse begründet, so ist das Mitglied verpflichtet, für die ausgeschiedenen Pflichtversicherten und die dem übertragenen Bestand zuzuordnenden Ansprüche und Anwartschaften einen anteiligen finanziellen Ausgleich zu leisten; kann nicht festgestellt werden, welche Ansprüche und Anwartschaften dem übertragenen Bestand zuzuordnen sind, so gilt § 12 Abs. 5 Satz 4 entsprechend. ²Satz 1 gilt nicht, wenn der andere Arbeitgeber eine Vereinbarung nach § 12 Abs. 5 geschlossen hat.“
6. § 15a wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „versicherungsmathematischen Grundsätzen“ durch die Wörter „den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik“ ersetzt.
- b) Die Absätze 3 bis 5 werden gestrichen.
- c) Absatz 6 wird zu Absatz 3.
- d) Absatz 7 wird zu Absatz 4.
- e) In Absatz 4 werden die Wörter „nach den Absätzen 1 bis 5“ gestrichen.
7. § 15b wird wie folgt gefasst:
- „§ 15b
Erstattungsmodell
- (1) Auf Verlangen des ausgeschiedenen Mitglieds hat dieses über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren (Erstattungszeitraum), beginnend mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens, an die Kasse einen jährlichen Erstattungsbetrag in Höhe der Aufwendungen der Kasse aus der Pflichtversicherung nach Absatz 2 und einer jährlichen Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 2 % des jährlichen Erstattungsbetrags zu leisten.
- (2) ¹Die Aufwendungen der Kasse aus der Pflichtversicherung umfassen
- a) die während des Erstattungszeitraums erfüllten Ansprüche von Betriebsrentenberechtigten gemäß § 15a Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a,
- b) die während des Erstattungszeitraums aufgrund von Überleitungen an andere Kassen geleisteten Zahlungen für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds und
- c) den Barwert gemäß § 15a für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds, die während des Erstattungszeitraums zu einem anderen Mitglied der Kasse wechseln.
- ²§ 15 Absatz 4 und § 15a Abs. 1 Satz 5 gelten entsprechend. ³Die jährlichen Aufwendungen vermindern sich um die in diesem Jahr erhaltenen Zahlungen für Überleitungsannahmen für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds.
- (3) ¹Zum Ende des Erstattungszeitraums hat das ausgeschiedene Mitglied den Ausgleichsbetrag gemäß § 15a mit den zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Berechnungsparametern für die zu diesem Zeitpunkt dem ausgeschiedenen Mitglied noch zuzurechnenden Verpflichtungen zu zahlen. ²Auf Antrag des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt der endgültige finanzielle Ausgleich vor Ablauf des in Absatz 1 Satz 1 festgelegten Erstattungszeitraums.
- (4) Die Kosten der Ermittlung des Ausgleichsbetrags nach Absatz 3 werden dem ausgeschiedenen Mitglied in Rechnung gestellt.
- (5) ¹Die nach den Absätzen 1 bis 4 anfallenden Zahlungen sind vom ausgeschiedenen Mitglied jeweils innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilungen der Kasse zu zahlen. ²Auf laufende jährliche Zahlungen können Vorauszahlungen erhoben werden. ³Ist das ausgeschiedene Mitglied mit den Zahlungen mehr als drei Monate im Verzug, endet der Erstattungszeitraum automatisch mit der Folge, dass der sich zu diesem Zeitpunkt ergebende Ausgleichsbetrag gemäß Absatz 3 zu ermitteln und vom ausgeschiedenen Mitglied mit sofortiger Fälligkeit an die Kasse zu zahlen ist.“
8. In § 48 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
9. § 55 Absatz 1a Satz 3 wird wie folgt gefasst:
- „§§ 14 Abs. 3, 15, 15a sowie 15b gelten entsprechend; der Ausgleichsbetrag und die Erstattungszahlungen sind dem Abrechnungsverband I zuzuführen.“
10. In § 56 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „§ 60 Abs. 1 Satz 2“ durch die Wörter „§ 60 Abs. 2 Satz 2“ ersetzt.
11. § 59b wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „versicherungsmathematischen Grundsätzen“ durch die Wörter „den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 wird das Wort „ausscheidende“ durch das Wort „ausgeschiedene“ ersetzt.
12. In § 59c Absatz 1 Buchstabe c Satz 4 werden die Wörter „maßgebenden Rechnungsgrundlagen“ durch die Wörter „maßgeblichen Berechnungsparametern“ ersetzt.
13. § 60 wird wie folgt gefasst:
- „§ 60
Ermittlung und Deckung
des Finanzbedarfs
im Abrechnungsverband I
- (1) ¹Die Finanzierung der Leistungsverpflichtungen aus sämtlichen Anwart-

schaften und Ansprüchen sowie der Verwaltungskosten im Abrechnungsverband I soll so erfolgen, dass die Finanzierungsbelastung der Mitglieder als Vomhundertsatz der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte langfristig stabil bleibt.²Die Länge des Zeitraums, für den die Finanzierungsbelastung der Mitglieder ermittelt wird (Deckungsabschnitt), beträgt daher 100 Jahre.³Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt die Kasse Umlagen und Sanierungsgeld gemäß § 63.

(2) ¹Soweit der Finanzbedarf durch Umlagen und Sanierungsgeld gedeckt wird, ist ein gleichbleibender Finanzierungssatz als Vomhundertsatz der zu erwartenden Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (§ 62 Abs. 2) für den Deckungsabschnitt festzusetzen.²Der Finanzierungssatz ist so zu bemessen, dass die sich daraus ergebenden Einnahmen zusammen mit dem zu Beginn des Deckungsabschnitts vorhandenen Vermögen des Abrechnungsverbands I - jedoch ohne den aus Zusatzbeiträgen gebildeten Kapitalstock nach § 64 Abs. 2 - (Teilvermögen) und den sonstigen zu erwartenden Einnahmen des Abrechnungsverbands I voraussichtlich ausreichen, um die Leistungen - jedoch ohne die aus Zusatzbeiträgen nach § 64 Abs. 1 finanzierten Leistungen - sowie die Verwaltungskosten während des Deckungsabschnitts erfüllen zu können.³Das Teilvermögen im Abrechnungsverband I am Ende des Deckungsabschnitts soll so bemessen werden, dass die Finanzierungsbelastung der Mitglieder gegenüber der Finanzierungsbelastung vor Beginn des Deckungsabschnitts stabil im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 bleibt.⁴Darüber hinaus soll am Ende jedes Kalenderjahres innerhalb des Deckungsabschnitts das Teilvermögen die für das dann folgende Kalenderjahr erwarteten Gesamtausgaben im Abrechnungsverband I nicht unterschreiten.

(3) ¹Die für den Deckungsabschnitt maßgeblichen Berechnungsparameter, die sich im Zeitablauf gemäß Absatz 5 ändern können, sind auf der Grundlage bester Schätzwerte zu bestimmen und zusammen mit der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Finanzierungssatzes im versicherungstechnischen Geschäftsplan niederzulegen.²Sie umfassen insbesondere die erwartete Verzinsung des Vermögens, die biometrischen Berechnungsparameter, Annahmen zur voraussichtlichen Entwicklung des Versichertenbestandes und der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte sowie Annahmen zum Renteneintrittsalter und zu den künftigen Verwaltungskosten.

(4) Nach spätestens fünf Jahren ist der Finanzbedarf für einen neuen Deckungsabschnitt zu überprüfen und der Finanzierungssatz gemäß Absatz 2 auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars durch den Verwaltungsausschuss zu beschließen.

(5) ¹Im Rahmen der periodischen Überprüfung des Finanzbedarfs gemäß Absatz 4 sowie der jährlichen Überprüfung der Finanzlage der Kasse gemäß § 7 Absatz 1 hat der Verantwortliche Aktuar eine Einschätzung darüber abzugeben, ob und inwieweit die tatsächliche und zukünftig zu erwartende Entwicklung den maßgeblichen Berechnungsparametern des versicherungstechnischen Geschäftsplans entspricht.²Wenn der Verantwortliche Aktuar feststellt, dass sich die Annahmen, die den maßgeblichen Be-

rechnungsparametern für die Ermittlung des Finanzbedarfs zugrunde lagen, geändert haben, hat er darzulegen, welche Änderung der maßgeblichen Berechnungsparameter er im Hinblick auf die erwarteten Entwicklungen für erforderlich hält und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Absatzes 2 Satz 1 die Auswirkungen auf den Finanzierungssatz zu beschreiben.³Kommt der Verantwortliche Aktuar zu der Einschätzung, dass sich der Finanzbedarf anders entwickelt als angenommen, hat er geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, über die der Verwaltungsausschuss entscheidet.“

14. § 60a wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „versicherungsmathematischen Grundsätzen“ durch die Wörter „den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 und 3 wird das Wort „Rechnungsgrundlagen“ durch das Wort „Berechnungsparameter“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Rechnungsgrundlagen“ durch das Wort „Berechnungsparameter“ ersetzt.
- d) In Absatz 4 wird das Wort „Rechnungsgrundlagen“ durch das Wort „Berechnungsparameter“ ersetzt.

15. § 62 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Die Umlage beträgt 6,2 % (Höhe des Umlagesatzes am 1. November 2001) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Absatz 2) zuzüglich eines Vomhundertsatzes in Höhe der Summe der jeweiligen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile gemäß Änderungstarifvertrag Nr. 6 zum ATV-K vom 29. April 2016; im Abrechnungsverband II wird der Pflichtbeitrag als Vomhundertsatz des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Absatz 2) festgelegt.²Der Umlagesatz ist anzupassen, sobald eine der beiden Bedingungen für die Erhebung des pauschalen Sanierungsgeldes gemäß § 63 Abs. 3 nicht mehr erfüllt ist.“

16. § 63 wird wie folgt gefasst:

„§ 63 Sanierungsgeld

(1) Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell besteht zusätzlicher Finanzbedarf insoweit, als der 4 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte übersteigende Teil der Umlage nach § 62 Abs. 1 Satz 1 (Umlage-Exzedent) nicht ausreicht, um die vor dem 1. Januar 2002 begründeten Ansprüche und Anwartschaften (Altverpflichtungen) zu erfüllen.

(2) ¹Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs gemäß Absatz 1 wird ein pauschales Sanierungsgeld in Höhe der Differenz zwischen dem gemäß § 60 Abs. 2 ermittelten Finanzbedarf und der Umlage nach § 62 Abs. 1 Satz 1 erhoben.²Dabei wird das pauschale Sanierungsgeld gemäß § 60 Absatz 2 als Vomhundertsatz des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben.

(3) ¹Das pauschale Sanierungsgeld kann erhoben werden,

- a) soweit am Ende eines Kalenderjahres die für das nächste Kalenderjahr zu erwartenden Kassenleistungen aus dem Abrechnungsverband I für Alt-

verpflichtungen das pauschale Sanierungsgeld übersteigen und

- b) solange das zum 1. Januar 2002 vorhandene und unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Sanierungsgeld, Umlage-Exzedenten und Vermögenserträgen sowie Ausgaben für Rentenzahlungen aus Altverpflichtungen und anteiligen Verwaltungskosten auf das Ende des Kalenderjahres fortgeschriebene Kassenvermögen die Deckungsrückstellung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Altverpflichtungen unterschreitet.

²Bei der Fortschreibung des zum 1. Januar 2002 vorhandenen Kassenvermögens ist auf die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben abzustellen; die Verwaltungskosten sind dabei pauschal mit 1 % der gezahlten Renten in Ansatz zu bringen.³Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung der zum Jahresende bestehenden Altverpflichtungen ist auf die geschäftsplanmäßigen Berechnungsparameter für die Ermittlung der Deckungsrückstellung im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanz gemäß § 66 abzustellen.⁴Der Verantwortliche Aktuar hat die Voraussetzungen für die Erhebung des pauschalen Sanierungsgeldes gemäß Satz 1 in seinem jährlichen Bericht zur Finanzlage gemäß § 7 Absatz 1 zu prüfen und eine Aussage darüber zu treffen, ob und inwieweit die Voraussetzungen gemäß Satz 1 erfüllt sind.“

17. § 64 wird wie folgt gefasst:

„§ 64 Zusatzbeiträge

(1) ¹Die Kasse kann im Abrechnungsverband I zur anteiligen kapitalgedeckten Finanzierung der Leistungen Zusatzbeiträge als Vomhundertsatz des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erheben.²Die Zusatzbeiträge werden jedem Versicherten zugeordnet.³Der Anteil der aus Zusatzbeiträgen jeweils finanzierten Leistungen wird nach Maßgabe des versicherungstechnischen Geschäftsplans ermittelt.

(2) Aus den Zusatzbeiträgen wird ein Kapitalstock gebildet, der einschließlich der darauf entfallenden Erträge getrennt von dem Teilvermögen nach § 60 Abs. 2 Satz 2 zu verwalten ist.“

18. In § 75 Absatz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

19. § 79 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Anstelle von §§ 15 bis 15b in der Fassung der 10. Satzungsänderung vom 13. September 2013 gilt für die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 12. September 2013 ausgeschiedenen Mitglieder § 15 in der zum Zeitpunkt des Ausscheidens maßgeblichen Fassung, soweit am 12. September 2013 bereits Verjährung eingetreten war.“

- b) Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 2 und 3 eingefügt:

„(2) Anstelle von §§ 15 bis 15b in der Fassung der 13. Satzungsänderung vom 12. Dezember 2017 gelten für die zwischen dem 13. September 2013 und dem 11. Dezember 2017 ausgeschiedenen Mitglieder die §§ 15 bis 15b in der Fassung der 10. Satzungsänderung vom 13. September 2013, soweit Verjährung eingetreten ist.

(3) Für die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 12. September 2013 sowie für die zwischen dem 13. September 2013 und dem 11. Dezember 2017 ausgeschiedenen Mitglieder gelten die §§ 15 bis 15b in der Fassung der 13. Satzungsänderung vom 12. Dezember 2017 mit folgenden Besonderheiten, soweit noch keine Verjährung eingetreten ist:

a) ¹§ 15a Abs. 2 gilt mit der Maßgabe, dass die zum Zeitpunkt des Ausscheidens maßgeblichen Berechnungsparameter zu berücksichtigen sind. ²Es werden die Heubeck-Richttafeln 1998 verwendet. ³Ein für die im Zeitpunkt des Ausscheidens noch verfallbaren Anwartschaften bereits gezahlter Ausgleichsbetrag ist dem ausgeschiedenen Mitglied zuzüglich einer Verzinsung zurück zu gewähren; als Verzinsung wird der für das Jahr vor dem Ausscheiden in der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank unter der Spalte „insgesamt“ ausgewiesene Jahreswert der Emissionsrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten (Neuanlagerendite) zugrunde gelegt.

b) ¹Das Wahlrecht nach § 15 Abs. 2 kann bis zum Eintritt der Verjährung ausgeübt werden. ²Dabei gilt § 15b mit folgenden Maßgaben:

aa) ¹Die in der Zeit vom Ausscheiden bis zum Ende des Jahres vor der Ausübung des Wahlrechts bereits erbrachten Aufwendungen der Kasse (§ 15b Abs. 2) sind als Einmalbetrag zu erstatten. ²Zur Abgeltung der Verwaltungskosten wird der Erstattungsbeitrag nach Satz 1 um 2 % erhöht. ³Die Aufwendungen nach Satz 1 sind um die Verzinsung entsprechend Buchstabe a Satz 3 2. Halbsatz erhöhen. ⁴Die Zahlungen sind innerhalb eines Monats nach Zugang der entsprechenden Mitteilung der Kasse zu leisten.

bb) Ist der Ausgleichsbetrag bereits teilweise oder vollumfänglich gezahlt worden, wird dieser zuzüglich einer Verzinsung entsprechend Buchstabe a Satz 3 2. Halbsatz zum Zeitpunkt der Zahlung des Ausgleichsbetrags dem ausgeschiedenen Mitglied zurück gewährt.

cc) Für von ausgeschiedenen Mitgliedern gemäß § 15b in der Fassung der 10. Satzungsänderung vom 13. September 2013 bereits gezahlte Amortisations- und Differenzbeträge gilt Doppelbuchstabe bb entsprechend.“

c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 und erhält folgende Fassung:

„(4) Wurde zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 12. Dezember 2017 nach § 15 Abs. 3a in einer bis zum 12. September 2013 geltenden Fassung bzw. nach § 15a Abs. 5 in der Fassung der 10. Satzungsänderung

vom 13. September 2013 geltenden Fassung Personal übertragen oder hiernach Arbeitsverhältnisse begründet, gelten die Absätze 1, 2 und 3 Buchstabe a und b Doppelbuchstabe aa und bb entsprechend.“

d) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5 und erhält folgende Fassung:

„(5) Erfolgte zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 11. Dezember 2017 ein Wechsel vom Abrechnungsverband I in den Abrechnungsverband II nach § 55 Abs. 1a Satz 2, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.“

e) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6 und erhält folgende Fassung:

„(6) Für Vereinbarungen über die Fortsetzung der Mitgliedschaft nach § 12 Abs. 2 zu einem Stichtag, der zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 11. Dezember 2017 liegt, gelten die Absätze 1, 2 und 3 Buchstabe a entsprechend mit der Maßgabe, dass Absatz 3 Buchstabe a Satz 3 nur für den Teil des Abgeltungsbetrages gilt, der auf die am Stichtag vorhandenen noch verfallbaren Anwartschaften der zu diesem Zeitpunkt beitragsfrei Versicherten entfällt.“

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 12. Dezember 2017 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 8 und § 1 Nr. 18 zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Beschlossen

durch den Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt am 12. Dezember 2017.

Genehmigt

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz mit Erlass vom 22. Januar 2018 - Geschäftszeichen IV 41 - 55 b 02.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung mit Erlass vom 3. Januar 2018 - Geschäftszeichen III6-2 - 039 f 18-05#002.

646.

Bekanntmachung des Beschlusses der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 15. November 2017

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat in ihrer Sitzung am 15. November 2017 unter Tagesordnungspunkt 4 „Abstufungsverfahren Flughafen Zweibrücken“ einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Im Zuge der anstehenden 3. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz soll das bisherige Ziel 42 aufgehoben und der Grundsatz G43 unter Anpassung an die Formulierungen des G157 des LEP IV umformuliert werden. Die Aufhebung des Ziels und die Anpassung des Grundsatzes sollen die weitere fliegerische Nutzung ermöglichen und / oder andere Nutzungen des bisherigen Flughafenareals erleichtern.

Um anstehende Weiterentwicklungen der Nutzung des Areals des bisherigen Flughafens Zweibrücken nicht zu verzögern, soll Z 42 des ROP IV bis zum Inkrafttreten der 3. Teilfortschreibung keine Bindungswir-

kung mehr entfalten. Die Oberste Landesplanungsbehörde als Genehmigungsbehörde wird um Zustimmung zu diesem Beschluss gebeten. Mit Vorliegen dieser Zustimmung und der Bekanntmachung des Beschlusses im Staatsanzeiger RLP können Zielkonflikte mit dem derzeitigen Z 42 in der Zwischenzeit vermieden werden.“

Diesem Beschluss nachkommend wurde das Ministerium des Innern und für Sport als Oberste Landesplanungsbehörde mit Schreiben der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 1. Dezember 2017 über die Beschlussfassung der Regionalvertretung informiert und um Zustimmung zu dem Beschluss gebeten.

Daraufhin hat die Oberste Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 12. Januar 2018, Az.: 14 146-96:374*2017-001, dem Beschluss der Regionalvertretung vom 15. November 2017 zugestimmt und bestätigt, dass ab der Bekanntmachung des Beschlusses im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz das betreffende Ziel Z 42 des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) IV Westpfalz keine Bindungswirkung mehr entfaltet.

Der Beschluss der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 15. November 2017 und die Zustimmung der Obersten Landesplanungsbehörde vom 12. Januar 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kaiserslautern, den 30. Januar 2018

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister und
Vorsitzender der
Planungsgemeinschaft Westpfalz

647.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Forst und Umwelt des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, dem 16. Februar 2018, findet um 10.00 Uhr in 67728 Münchweiler an der Alsenz, im Seminarraum der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle, eine Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Forst und Umwelt statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Wahl der / des Ausschussvorsitzenden |
| TOP 2 | Wahl der / des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden |
| TOP 3 | Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden |
| TOP 4 | Zukunft LWS Schweine bei der LVAV, Hofgut Neumühle |
| TOP 5 | Vorstellung Schweineprojekt |
| TOP 6 | Vorstellung Projekt optiKuh |
| TOP 7 | Vorstellung Folgeprojekt eMissionCow |
| TOP 8 | Neue rechtliche Regelungen für die Landwirtschaft |

Nichtöffentlich

- | | |
|-------|-------------------|
| TOP 9 | Personalmaßnahmen |
|-------|-------------------|

Kaiserslautern, den 2. Februar 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo Wiedner
Bezirkstagsvorsitzender

648.

**Auflösung des Vereins
Wir in Kirchen e. V.**

Der Verein Wir in Kirchen e.V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Der unterzeichnete Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf - auch solche, die

dem Verein bereits bekannt sind - ihre Ansprüche bis zum 12. Februar 2019 bei dem Liquidator: Eberhard Stötzel, Katzenbacher Straße 37, D-57548 Kirchen, anzumelden.

Kirchen, den 30. Januar 2018

Der Liquidator

649.

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
des Verbandes Region Rhein-Neckar - Körperschaft des öffentlichen Rechts -**

Aufgrund Artikels 2 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 und aufgrund des § 16 der Satzung des Verbandes Region Rhein-Neckar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - sowie der §§ 18 und 19 GKZ i.V. mit § 79 GemO hat die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 8. Dezember 2017 für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.224.100,00 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.454.700,00 EUR
1.3 Ordentliches Ergebnis von	-230.600,00 EUR
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 EUR
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-230.600,00 EUR
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 EUR
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0,00 EUR
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-230.600,00 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.224.100,00 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.377.200,00 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-153.100,00 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-150.000,00 EUR
2.6 Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit von	-150.000,00 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / - bedarf von	-303.100,00 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	-303.100,00 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung auf 4.225.000,00 EUR festgesetzt.

Mannheim, den 8. Dezember 2017

Verband Region Rhein-Neckar
Der Verbandsvorsitzende
Stefan D a l l i n g e r

- I. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat am 16. Januar 2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 bestätigt.
- II. Der Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO ab dem Tage dieser Veröffentlichung an sieben Werktagen in der Geschäftsstelle des Verbandes Region Rhein-Neckar, M1, 4 - 5, Zimmer 411, öffentlich aus.

650.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar
(43. Sitzung des Ausschusses
für Regionalentwicklung und
Regionalmanagement)**

Die 43. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, dem 23. Februar 2018, um 14.00 Uhr, in Edenkoben, Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde, Poststraße 23, 67480 Edenkoben.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Mündlicher Bericht, Geschäftsführerin Dr. Christine Brockmann
- Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: a) Verwendungsnachweis 2017
b) Beschlussfassung Zuschussantrag 2018
- Integrierte Versorgung in einer intelligent vernetzten Gesundheitsregion Rhein-Neckar - HealthLab MRN 2025
hier: Sachstandsbericht, Martin Sommer
- Vorstellung des neuen Fachbereichs „Kommunikation und Marketing“ der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH - inklusive Bericht über die Vorbereitungen zum Freiwilligentag 2018
hier: Sachstandsbericht, Annette Höllebrand
- Digital Chemistry & Digital Health Hub
hier: Sachstandsbericht, Dr. Christine Brockmann
- Die E-Vergabe in der Metropolregion Rhein-Neckar: Rückblick sowie Ausblick auf eine mögliche erneute Ausschreibung
hier: Beschlussfassung, Silke Böhringer
- Verschiedenes / Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 12. Februar 2018

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan D a l l i n g e r
Verbandsvorsitzender

651.

**Auszug aus der Satzung
der Deutschen Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

i. d. F. des Beschlusses
der Vertreterversammlung
vom 28. September 2017

Inhalt

Teil 1: Allgemeines

- § 1 Name, Rechtsnatur, örtliche Zuständigkeit, Aufgaben und Sitz des Versicherungsträgers

...

Teil 4: Vorstand

...

- § 12 Aufgaben des Vorstandes

...

Teil 1: Allgemeines

§ 1

Name, Rechtsnatur,
örtliche Zuständigkeit, Aufgaben und
Sitz des Versicherungsträgers

...

(3) Er ist Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Rheinland-Pfalz. Außerdem unterhält er für den Bereich

Auskunft und Beratung ein Dienststellen-netz für die Deutsche Rentenversicherung. Er ist auch Verbindungsstelle zu Albanien, Frankreich und Luxemburg.

...

Teil 4: Vorstand

...

§ 12 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat insbesondere folgende Auf-gaben:

1. Wahl

einer / eines Vorsitzenden und einer / ei-nes stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.

2. Beschlussfassung über

...

- g) Einstellung, Beförderung, Abordnung und Versetzung bei Wechsel des Dienstherrn, Entlassung, Versetzung in den Ruhestand von Beamtinnen / Beam-ten; Einstellung, Eingruppierung und Kündi-gung von Beschäftigten, soweit nicht die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer dazu ermächtigt ist,

...

Speyer, den 2. Februar 2018

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

652.

Auflösung des Traditionsvereins Steckweiler - Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft e.V.

Der Traditionsverein Steckweiler - Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft e.V. ist zum 15. Dezember 2017 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre An-sprüche bei dem Liquidator: Thomas Baum-gärtner, Burgstraße 3, 67808 Bayerfeld-Steckweiler, anzumelden.

Steckweiler, den 29. Januar 2018

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

653.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Cusanus Trägergesellschaft Trier hat für den Neubau einer Psychiatrie am Verbund-krankenhaus Bernkastel-Wittlich / Standort Bernkastel nachfolgend aufgeführte Arbei-ten zu vergeben:

400.20 Personensuchanlage

Submission: 8. März 2018, 8.45 Uhr

Ausführungszeiträume:
voraussichtlich Mai - August 2018

Wesentliche Leistungen:

- 3 Stück Notrufzentrale inkl. Alarm-software
- 1 Stück Übertragungsgerät
- ca. 50 Stück mobile Notsignal-Sender
- ca. 8 Stück Funkrepeater einschließ-lich Batterie
- ca. 15 Stück Laderegale
- ca. 130 Stück Funkrepeater für zentrale Spannungsversorgung
- ca. 5 Stück Alarm-Repeater
- 1 Stück Funkausleuchtung

- 1 Stück Montage, Programmierung, Inbetriebnahme und Ein-weisung

Die Leistungsverzeichnisse werden nach schriftlicher Anforderung ab sofort in 1-facher Ausfertigung versandt.

Die Submissionen bzw. die Abgabe der An-gebote findet am Donnerstag, den 8. März 2018 um 8.45 Uhr im Konferenzraum, im Erdgeschoss des Cusanus-Krankenhauses Bernkastel statt. Zu den Eröffnungsterminen zugelassen sind nur die Bieter selbst oder schriftlich bevollmächtigte Vertreter.

Anforderung der Vergabeunterlagen schrift-lich mit Angabe des Gewerks bei:
Lichtpaus Engelbert
Gersweilerstraße 64
66117 Saarbrücken
Fax.: 0681 582918
E-Mail: info@lichtpaus-engelbert.de

Die Schutzgebühr in Höhe von 25,- EUR ist zu überweisen an: Sparkasse Saarbrücken, IBAN: DE 40 5905 0101 0000 0853 40, BIC: SAKSDE55XXX. Die Versendung der Un-terlagen erfolgt nach Zahlungseingang. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Der Versand erfolgt ausschließlich auf dem Postweg.

Stellenausschreibungen

654.

In der VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ist zum 1. Juni 2018 die Stelle

der Leiterin / des Leiters der Abteilung Z – Zentralabteilung

in Vollzeit zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört die Leitung der Abteilung mit den Bereichen Personal, Vollzug des Abgeordneten-, Fraktions- und Parteiengesetzes, Personalentwicklungskonzepte und Fortbildungen, Haushalt, Bauangelegenheiten und Innere Dienste, Justizariat und Pachtverträge, Organisation, Tarifrecht, Informationstechnik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, IT-Strategie, Informationssicherheit und elektronische Akte, sowie Sicherheit und Geheimschutz.

Die Aufgaben der Abteilungsleitung umfassen insbesondere

- die Führung und Leitung der Abteilung mit den o. g. Themenbereichen,
- die Entwicklung der Ziele und Steuerung der Umsetzung für die Abteilung und die Referate,
- das Führen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- die Vertretung der Landtagsverwaltung nach außen in Vertretung der Hausspitze.

Wir erwarten

- eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung und der Befähigung zum Richteramt
- langjährige Verwaltungserfahrung, vorzugsweise in einer Parlaments- oder Ministerialverwaltung und in der Ausübung von Führungsfunktionen

- mehrjährige Erfahrung bevorzugt in mehreren der oben genannten Aufgabengebiete der Zentralabteilung.

Gesucht wird eine engagierte und belastbare Persönlichkeit mit weit überdurchschnittlicher Leistungsbereitschaft und Initiative, hoher Motivation, strategischem Denkvermögen, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie hohem Verantwortungsbewusstsein, hoher Integrationskraft und politischem Einfühlungsvermögen. Ein partizipativer, ausgewogen personen- und aufgabenorientierter Führungsstil, Teamfähigkeit, ausgeprägtes Kommunikationsvermögen, Entscheidungsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur fachübergreifenden, kooperativen und zielorientierten Zusammenarbeit sind ebenso wie Aufgeschlossenheit gegenüber Reformen sowie wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise unabdingbar.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) sowie vergleichbare Beschäftigte. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 LBesG. Auf diesem Dienstposten ist im Rahmen des derzeitigen Stellenplans eine Beförderung nach B 6 möglich.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Verwaltung des Landtags unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis **bis spätestens 23. Februar 2018** an

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1 Personalverwaltung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

oder an folgende E-Mail-Adresse:

Bewerbung@landtag.rlp.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

655.

**STAATSKANZLEI
RHEINLAND-PFALZ**

Im Büro der SPRECHERIN DER LANDESREGIERUNG ist zum 1. April 2018 die Stelle

einer / eines Mitarbeiterin / Mitarbeiters

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen. Der Einsatz umfasst auch die Vertretung im Vorzimmer der Sprecherin der Landesregierung.

Das Aufgabengebiet umfasst

- Terminkoordination und -kontrolle, Posteingangs- und -ausgangsbearbeitung sowie -kontrolle einschließlich eingehender telefonischer Anfragen, Führen der Wiedervorlage, Aktenablage, Entwerfen von Schreiben nach Vorgabe
- das Erstellen von Texten, tabellarischen Darstellungen, Power-Point-Präsentationen etc. für die Sprecherin der Landesregierung und im Bedarfsfall für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit sowie
- themenbezogene Recherchen (Internet) und die Auswertung der Nachrichtenagenturen
- das Erstellen und Versenden von Einladungen – auch über das Programm COBRA
- das Erstellen und Verwalten von Veranstaltungen im EventManager
- Verwaltung der Presseverteiler
- Versand von Pressemeldungen der Staatskanzlei und im Vertretungsfall des täglichen Landespressedienstes
- Entgegennahme von telefonischen und per E-Mail eingehenden Anfragen von Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienvertreterinnen und Medienvertretern sowie deren Weitergabe an die Sprecherin und die Stellvertretenden Sprecher der Landesregierung.

Hierzu sollten Sie über sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Textverarbeitung am PC (Word / Excel) und gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen. Eine einschlägige Ausbildung im Büro- / Verwaltungsbereich sowie entsprechende Berufserfahrung sind Voraussetzung. Sie sollten flexibel, belastbar und aufgeschlossen sein. Erwartet werden eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise im Team, ein überdurchschnittlicher Arbeitseinsatz sowie ein freundliches Auftreten.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen

Dienst der Länder (TV-L) nach Entgeltgruppe 6 TV-L.

Die Staatskanzlei ist eine familienorientierte Dienststelle. Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis spätestens 23. Februar 2018** erbeten an die

**Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz
- Personalreferat -
Postfach 38 80
55028 Mainz
personalreferat@stk.rlp.de**

656.

Die ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ GmbH besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**eines / einer Referent / -in
Erneuerbare Energien
Schwerpunkt Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie) und Speicher.**

Ihr Profil

- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Erneuerbare Energien, Energiewirtschaft, Energietechnik oder vergleichbarer Studienfächer.
- Sie haben bereits Erfahrungen im Themenbereich Erneuerbare Energien und verfügen im Thema Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie) und Speichern (strom- und wärmeseitig) über fundierte Kenntnisse.
- Sie kennen Schlüsselakteure der Branche in Rheinland-Pfalz und bringen interessante Netzwerkkontakte ein.
- Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der entsprechenden Gesetze und Fördermöglichkeiten.
- Sie verfügen über hervorragende kommunikative Fähigkeiten, ein sehr sicheres Auftreten, gutes Englisch in Wort und Schrift sowie über fundierte MS-Office-Kenntnisse.
- Sie besitzen ausgeprägte strategische und konzeptionelle Fähigkeiten bei der Planung und Umsetzung von Projekten.

- Sie arbeiten selbstständig, äußerst zuverlässig und sind bereit, auch Termine außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wahrzunehmen.
- Sie verfügen über einen Führerschein der Klasse B oder vergleichbar.

Ihre Aufgabe

- Sie sind der zentrale Ansprechpartner der Energieagentur zu allen Fragen rund um die Themenschwerpunkte Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie) und Speicher und unterstützen die Abteilung in allen anderen Themen der Erneuerbaren Energien;
- Initiierung und Durchführung von Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik, Solarthermie, und Speicher;
- Aufbau und Betreuung themenspezifischer Netzwerke, Kampagnen und Projekte in Rheinland-Pfalz;
- Bearbeitung externer Fachanfragen, insbesondere von Kommunen, Unternehmen sowie von Seiten der rheinland-pfälzischen Ministerien sowie fachspezifische interne Unterstützung und Zuarbeit;
- Sie moderieren Fachveranstaltungen, konzipieren und halten Fachvorträge, und erstellen weitere Fachinformationen für die zuvor genannten Zielgruppen.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TV-L. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Ihr Arbeitsumfeld

Die Energiewende ist ein zentrales Zukunftsthema in Rheinland-Pfalz. Als zukünftige / zukünftiger Mitarbeiterin / Mitarbeiter erwarten Sie ein dynamisches Arbeitsumfeld in einem sehr engagierten Team mit flacher Hierarchie und kurzen Kommunikationswegen.

Wir bieten eine eigenverantwortliche Tätigkeit sowie professionelle Herausforderungen mit Freiräumen zum selbstständigen Handeln und Gestalten.

Wir verstehen uns als familienfreundliches und mitarbeiterorientiertes Haus und bieten daher im Rahmen der Personalentwicklung zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie **unter Angabe der Kennziffer EA-1802** bitte **bis spätestens 25. Februar 2018** an:

**Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Personalabteilung
Johannes Kletting
Trippstadter Straße 122
67663 Kaiserslautern**

oder bewerben Sie sich vorzugsweise online unter:

www.energieagentur.rlp.de/bewerbung.html

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigen und Ihre Bewerbung nicht zurücksenden können. Bitte nehmen Sie in Ihrer Bewerbung

ausdrücklichen Bezug auf die Inhalte der Stellenausschreibung. Wir bitten Sie von Nachfragen über den aktuellen Stand des Verfahrens abzusehen.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz erstattet keine Bewerbungs- oder Fahrtkosten.

Bewerbungen, die per E-Mail bei uns eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

657.

Im Bereich des LANDESAMTES FÜR STEUERN ist beim Finanzamt Mayen der mit BesGr. A 15 LBesG bewertete Dienstposten

der Vorsteherin / des Vorstehers

zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für das 4. Einstiegsamt der Steuerverwaltung der Besoldungsgruppe A 14 und A 15 des Landesbesoldungsgesetzes bewerben, die als Vorsteherin / Vorsteher eines besonders bedeutenden Finanzamts geeignet sind und denen der entsprechende Verwendungsvorschlag in der aktuellen regelmäßigen dienstlichen Beurteilung zuerkannt wurde.

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten Führung wird vorausgesetzt. Dies erfordert neben einer dem Selbstverständnis entsprechenden Mitarbeiterführung wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, Serviceorientierung sowie Innovationsfreude.

Nach den Mobilitätsleitlinien der Steuerverwaltung können Erfahrungen in der Leitung eines besonders bedeutenden Finanzamts bei der Besetzung eines mit der BesGr. A 16 bewerteten Vorsteher-Dienstpostens von Bedeutung sein.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Personalentwicklung wird angestrebt, dass die übernommene Aufgabe grundsätzlich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren wahrgenommen wird.

Bei Versetzungs- / Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen.

Der ausgeschriebene Dienstposten erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den

Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie **innerhalb von zwei Wochen** auf dem Dienstweg über das

Landesamt für Steuern

- Referat Z 11 -

an das

Ministerium der Finanzen

- Personalreferat 412 -

Postfach 33 20

55023 Mainz

658.

BEIM LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ am Standort KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle

einer IT-Administratorin / eines IT-Administrators

zu besetzen.

Die Besetzung der unbefristeten Vollzeitstelle erfolgt in der Abteilung Zentrale Dienste, Referat 13 - Informations- und Kommunikationstechnik. Dienstort ist Koblenz.

Das Referat „Informations- und Kommunikationstechnik“ ist IT-Dienstleister für alle fünf Abteilungen des Landesuntersuchungsamtes mit fünf Standorten im Land Rheinland-Pfalz.

Die Besetzung der Stelle erfolgt im Tarifbeschäftigungsverhältnis nach E 9 TV-L. Nach einer erfolgreichen Erprobungszeit oder bei besonderer Qualifikation nach E10 TV-L.

Aufgabengebiet:

- Ausbau und Pflege des bestehenden Netzwerkes (LAN) auf Basis von Produkten aus dem Hause CISCO.
- Koordination aller Fragen und Störungsbeseitigungen im Bereich bestehender Anschlüsse (WAN) im Zusammenspiel mit den Providern.
- Wartung, Ausbau und Pflege der virtualisierten Serverumgebung auf Basis von VMWare ESX 6.0 und neuer.
- Ausbau und Pflege des vorhandenen Monitoring Systems auf Basis von Nagios
- Mitarbeit in den Bereichen
 - Backup von Nutzdaten und Systemen

- Strukturierung und Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur (strukturierte Verkabelung)
- Beschaffung von Hardware im Bereich Server und Netzwerk
- First-Level und Second-Level-Support in Rahmen der eigenen Zuständigkeiten.
- Marktbeobachtung sowie Einholung und Bewertung von Preisinformationen

Anforderungsprofil:

- Ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom Fachhochschule) der Informatik ist erwünscht oder alternativ eine vergleichbare berufliche Qualifikation mit IT-bezogener Ausrichtung und ausgewiesenen IT-Fachkenntnissen, Fähigkeiten sowie mehrjährige praktische Erfahrungen in den vorgenannten Aufgabengebieten
- IT Service Management (@ITIL) Prozesse sind ihnen vertraut / bekannt
- Service Desk (First Level Support, Second Level Support)
- Changemanagement
- Releasemanagement
- Incidentmanagement
- Configurationmanagement
- Der Umgang mit Microsoft Office Produkten sowie Microsoft Visio ist Ihnen vertraut / bekannt
- Überdurchschnittlich engagierte, belastbare und flexible Persönlichkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung von Lösungsvorschlägen
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- Führerschein (Klasse B) und Bereitschaft zum Führen eines Dienstkraftfahrzeuges
- Von Vorteil wären Kenntnisse in den Bereichen:
 - Windows Server 2012 r2 und Windows Server 2016
 - Windows 7 und Windows 10
 - Blockbasierte Massenspeicher
 - Betrieb von Fibre Channel Netzen

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 23. Februar 2018** vorzugsweise per E-Mail zu richten an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch unter

**Landesuntersuchungsamt
Referat 11
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bitte teilen Sie außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Referates 13 - Informations- und Kommunikationstechnik - Herrn Werner Schmidt, Werner.Schmidt@lua.rlp.de, Tel.: 0261 9149-130.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

659.

Beim
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT
- Institut für Lebensmittelchemie
Speyer - ist zum nächstmöglichen
Zeitpunkt die befristete Teilzeitstelle
(75 %)

**einer Chemisch-technischen Assistentin /
eines Chemisch-technischen Assistenten
oder
einer Chemielaborantin /
eines Chemielaboranten**

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Entgeltgruppe E 6 TV-L. Dienstort ist Speyer.

Das Institut für Lebensmittelchemie Speyer ist auf dem Gebiet der amtlichen Lebensmittelüberwachung tätig. Es werden Lebensmittel aller Art und Trinkwasser auf die verschiedensten Stoffe, vorrangig auf Pflanzenschutzmittelrückstände, Verunreinigungen wie z. B. Dioxine, Schwermetalle oder Radionuklide untersucht und rechtlich beurteilt.

Aufgabenbereich:

- Radioaktivitätsuntersuchungen, hier vor allem die Probenvorbereitung und Veraschung von Lebensmittelproben
- Radioanalytische Messungen in Lebensmittelproben und Trinkwasser

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Chemisch-technischen Assistentin / zum Chemisch-technischen Assistenten oder zur Chemielaborantin / zum Chemielaboranten

- Erfahrungen in modernen instrumentellen Analysenverfahren und gängigen EDV-Anwendungen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Körperliche Belastbarkeit

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 16. Februar 2018** an das

**Landesuntersuchungsamt
Referat 11
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Institutes für Lebensmittelchemie Speyer Herrn Michael Lambert, Tel. 06232 6521-120 oder seine Stellvertreterin Frau Gisela Ruhnke, Tel. 06232 6521-158 oder michael.lambert@lua.rlp.de.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

660.

Sie sind engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle

Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

**Mitarbeiter im Team Innere Dienste (m / w)
(Kennziffer AS 2018_03)**

im Bereich Zentrale Dienste.

Ihre Aufgaben:

- Eigenverantwortliche Bearbeitung von allgemeinen Tätigkeiten, die die Organisation, Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung sowie Umbaumaßnahmen betreffen
- Betreuung von externen Beschäftigten im LDI tätiger Fremdfirmen
- Aufgaben im Bereich der Beschaffung / Ausschreibungen
- Mitarbeit im Bereich Arbeitsschutz sowie Organisation von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Vertretung in der Poststelle, in der Archivverwaltung sowie im Botendienst u. a. auch Pack- und Transportarbeiten bei Umzügen, Belieferung von Außenstellen etc.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Frau Christl von Montag bis Mittwoch (E-Mail: yvonne.christl@ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-254).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungs- oder Bürobereich sowie nachgewiesene mehrjährige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse in den die Stelle betreffenden Bereichen
- Führerschein Klasse 3 bzw. Klasse B sowie Reisebereitschaft zwischen den Einsatzorten des LDI
- Sicherer Umgang mit der üblichen Bürokommunikationssoftware (MS-Office: Word, Excel, Outlook, PowerPoint)
- Bereitschaft und Fähigkeit sich ständig fortzubilden sowie sich selbstständig in neue Themen einzuarbeiten
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden und die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft
- Sicheres und aufgeschlossenes Auftreten, analytisches, strukturiertes Denkvermögen, ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige, serviceorientierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 27. Februar 2018.**

661.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb des Leitungsstabes eine Stelle

**als Sachbearbeiter / in im Leitungsstab 3
- Polizeiliche Prävention -
sicherheitstechnische Prävention -**

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Durchführung sicherungstechnischer Beratungen (z. B. Ministerien,

Polizeidienststellen, Behörden, Banken, Personen, die als gefährdet im Sinne der PDV 129 eingestuft sind, Großobjekte des Handels und der Industrie etc.)

- Beratungen im Sinne des Waffengesetzes
- Analyse von Lagebildern und anlassbezogene Entwicklung und Umsetzung von Präventionskonzepten
- Themenspezifische Vortrags- und Präsentationstätigkeiten innerhalb und außerhalb der Polizei
- Mitarbeit in Gremien ggf. bundesweit und Arbeitsgruppen
- Erstellung, Mitwirkung von Richtlinien und Konzeptionen und Projekten im Bereich der sicherungstechnischen Prävention
- Mitwirkung bei Stellungnahmen zu aufgabenspezifischen Grundsatzfragen
- Organisation und Mitarbeit bei gemeinsamen Fachtagungen und Besprechungen
- Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aktualisierung der Intra- und Internetpräsentationen im Bereich der sicherungstechnischen Prävention
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und -beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (früher gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung
- Eine mehrjährige Verwendung und Erfahrungen im Bereich der technischen Prävention sind von Vorteil

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Erwartet werden ferner Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie analytisches Denkvermögen und taktische und konzeptionelle Befähigung.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erwünscht.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit

entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, zur Verfügung, bei Fachfragen Frau Kaes (Leitung Leitungsstab 3), Telefon: 06131 65-2224.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

662.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 2 - Einsatz- und Ermittlungsunterstützung -

**eine Sachbearbeiterstelle im Dezernat 21
- Lage- und Dauerdienst -**

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Organisatorische Abwicklung aller Aufgaben des Landeskriminalamtes außerhalb der regulären Dienstzeiten
- Einleitung erforderlicher Sofortmaßnahmen zur Unterstützung anderer Polizeibehörden und der Fachabteilungen des Landeskriminalamtes sowie bedarfsorientierte Führungs- und Einsatzunterstützung nach außen und innen durch koordinierende Maßnahmen
- Gewährleistung einer aktiven Informationsbeschaffung durch ständige Informationsaufnahme, Bewertung und Steuerung an relevante Bedarfsträger
- Führung eines Dienst- und Ereignisnachweises, der Landeslage sowie eines Ereigniskalenders (Lagevorschau)
- Bearbeitung von Anträgen zur Ausschreibung im Bundeskriminalblatt
- Verwahrung und Ausgabe von Vorzeige- und Kaufgeld

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder

vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung

- Eine mehrjährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung wird erwartet
- Erfahrung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung ist von Vorteil

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Kommunikationsfähigkeit, Einfallsreichtum und Initiative, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick, Bereitschaft zur Dienstverrichtung im Wechselschichtdienst.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Anforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erwünscht.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, zur Verfügung, bei Fachfragen Herr Reiser (Leitung Dezernat 21), Telefon: 06131 65-2840.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

663.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 3 - Kriminalwissenschaft und -technik - im Dezernat 31 - Daktyloskopie / Erkennungsdienst - nachfolgend aufgeführte

Sachverständigenstelle für Daktyloskopie

zu besetzen.

Nach Abschluss der Zusatzausbildung erfolgt die Verwendung als Sachverständige / r für Daktyloskopie.

Insgesamt dauert die Ausbildung zur / zum daktyloskopischen Sachverständigen ca. drei Jahre. In dieser Zeit sind neben der praktischen Einarbeitung auch Speziallehrgänge und eine Hospitation zu absolvieren, u. a. ein vierwöchiger „Europäischer Einführungslehrgang Daktyloskopie“ sowie mehrtägige und mehrwöchige Module im Rahmen der Sachverständigenausbildung beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden.

Aufgabenbeschreibung:

- Untersuchung und Auswertung daktyloskopischer Tatortspuren
- Vergleichende Untersuchungen unter Einsatz der EDV
- Suche und Sicherung von daktyloskopischen Spuren im daktyloskopischen Spurensicherungslabor mit Adhäsionsmittel und chemischen Verfahren
- Nach Bestellung zur / zum Behördengutachter / in Wahrnehmung der Aufgaben eines / r Sachverständigen im Bereich Erkennungsdienst, Daktyloskopie
- Mitwirkung bei fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen von Kriminaltechnikern
- fachspezifische Präsentationen einschließlich Referententätigkeit
- Betreuung der kriminaltechnischen Auswertungsgeräte / Software
- Auswertung technischer Richtlinien und Rechtsvorschriften sowie deren Umsetzung in die polizeiliche Praxis

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung
- Mehrjährige Verwendung im dritten Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) im Kriminaldienst
- Sachverständiger / in für Daktyloskopie oder die Bereitschaft zur Teilnahme an der mehrjährigen Ausbildung zur / zum Sachverständigen für Daktyloskopie beim BKA
- Vorteilhaft sind Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der chemischen Labortätigkeiten, der Daktyloskopie und der digitalen Bildbearbeitung

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, umfassende taktische und konzeptionelle Befähigung, Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Anforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erforderlich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116 zur Verfügung, bei Fachfragen Herr Markus Lamprecht (Leitung Dezernat 31), Tel.: 06131 65-2268.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

664.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 4 - Auswertung und Ermittlungen -

**eine Sachbearbeiterstelle im Dezernat 42
- Eigentumsdelikte / Reisende Täter
Eigentum -**

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Operative Auswertung der Eigentums- und Raubdelikte, die dem allgemeinen Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMd) zugeordnet sind, mit Ausnahme von Vermögensdelikten
- Eigeninitiierte sowie fallbezogene Gewinnung, Aufbereitung, Analyse und Bewertung von Informationen zur Einleitung sowie Unterstützung von Ermittlungsverfahren der Polizeipräsidien in den Deliktsbereichen der Eigentumskriminalität einschließlich Raubdelikte
- Auswertung der Mehrfach- und Intensiv-Täter
- Bandenkriminalität
- Zentrale Koordinierungsstelle für alle Vorgänge bezüglich Reisenden Tätern Eigentum (RTE) / Mobile Organised Crime Groups (KOST RTE)
- Zentrale Erfassung der relevanten Fälle der Eigentumskriminalität in der INPOL-Fall Datei Eigentum und Vermögen (EIVER) sowie im Europol Information System (EIS)
- Zentrale Redaktions- / Koordinierungsstelle (ZRKS) der Datenbank SECURIUS
- Führen einer Auswertedatenbank Eigentum / RTE mittels KRISTAL
- Veranlassen von Fahrzeugortungen
- Zentrale Kopfstelle für den SIENA-Direktverkehr (Secure Information Exchange Network Application) im Deliktsbereich der Eigentumskriminalität
- Erstellen operativer und operativ / strategischer Auswerteprodukte wie Lagebilder, Kriminalitätsanalysen, präventiver und repressiver Bekämpfungskonzepte; Mitarbeit bei der Durchführung von Auswerteprojekten
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Polizeidienststellen des Landes sowie Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern der anderen Länder und dem Bundeskriminalamt

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung
- Eine mehrjährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung / Ermittlungstätigkeit wäre von Vorteil

Die Bereitschaft zur Teilnahme an spezialisierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Kooperations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Flexibilität und Interesse und Aufgeschlossenheit gegenüber technischen Innovationen und Entwicklungen im Bereich operativer Auswertemöglichkeiten werden vorausgesetzt.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen

Fortbildungsmaßnahmen und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erwünscht.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat 14), Telefon 06131 65-2116, zur Verfügung, bei Fachfragen Herr Bender (Dezernat 42), Telefon: 06131 65-2109.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

665.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 4 - Auswertung und Ermittlungen - im Dezernat 43 - Finanzermittlungen / Geldwäsche -

**eine Sachbearbeiterstelle
für den Aufgabenbereich Gemeinsame
Finanzermittlungsgruppe (GFG)
Polizei / Zoll**

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Durchführung von Clearingmaßnahmen zu Geldwäscheverdachtsmeldungen der nach dem Geldwäschegesetz (GwG) Verpflichteten; dabei Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Polizeidienststellen des Landes, des Bundes, Interpolstellen sowie externen Behörden (z. B. Finanz-, Zoll- u. Verwaltungsbehörden)
- Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gemäß VV „Organisation der Polizei“

einschließlich Aktenführung und Meldedienste

- Bearbeitung von Erkenntnisfragen / Rechtshilfeersuchen anderer Sicherheitsbehörden aus dem In- und Ausland in Geldwäscheverfahren
- Zusammenarbeit mit Banken, Versicherungen und weiteren Verpflichteten nach dem GwG
- Wahrnehmung von Zentralstellenaufgaben

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung
- Eine möglichst mehrjährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung wäre wünschenswert

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Fachkompetenz, Konzentrationsfähigkeit, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Eigeninitiative, gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Kooperation und ausgeprägte Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erforderlich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116 zur Verfügung, bei Fachfragen Herr Holly, Telefon: 06131 65-2567 (Leitung Dezernat 43).

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

666.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 4 - Auswertung und Ermittlung -

**eine Sachbearbeiterstelle im Dezernat 45
- Wirtschaftskriminalität / Korruption -
Sachgebiet Auswertung -**

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Anlassbezogene Informationsgewinnung und -sammlung aus dem Bereich der Wirtschafts- und Korruptionskriminalität sowie der banden- und gewerbsmäßig organisierten Betrugs- und Wirtschaftskriminalität, deren Auswertung, Analyse, Bewertung und Steuerung an die Polizeidienststellen des Landes, des Bundes und EU
- Aufnahme und Aufbereitung von Anzeigen und Hinweisen
- Mitarbeit beim Erstellen und Fortschreiben des Kriminalitätslagebildes des Landes als Planungsgrundlage operativer und strategischer Maßnahmen
- Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von landesweiten Konzeptionen im Bereich der Wirtschafts-, Vermögens- und Korruptionskriminalität zur Bekämpfung von Kriminalitätsschwerpunkten
- Fertigung von Stellungnahmen zu aufgabenspezifischen Grundsatzfragen der Verbrechensbekämpfung und zu gesetz- und verordnungsgeberischen Vorhaben von Landes- und bundesweiter Bedeutung
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Polizeidienststellen des Landes sowie Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern der anderen Länder und dem Bundeskriminalamt
- Anwendung und Nutzung polizeilicher DV-Anwendungen und fachspezifischer Dateien
- Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften sowie anderen Behörden und Institutionen, die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Wirtschafts-, Vermögens- und Korruptionskriminalität bekämpfen
- Unterstützung bei operativen Maßnahmen

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und

Polizeibeamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt. Eine kaufmännische oder ähnliche Vorbildung ist nicht erforderlich. Erfahrung in der Fallbearbeitung KRISTAL wäre wünschenswert, aber nicht zwingend Voraussetzung.

Herausragende Befähigung:

Auffassungsgabe, analytisches Denk- und Urteilsvermögen, konzeptionelles und kreatives Arbeiten, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit und Ausdauer, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erforderlich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, zur Verfügung, bei Fachfragen Herr Bohland, Telefon: 06131 65-2525 (Leitung Dezernat 45).

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

667.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 4 - Auswertungen und Ermittlungen -

**eine Sachbearbeiterstelle im Dezernat 47
- Cybercrime -**

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Bekämpfung der Cybercrime durch eigenständige kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung - vorrangig operative Auswertung und Ermittlungen - (z. B. Aufklären von Hackingangriffen und anderen Computerstraftaten, operative Auswertung und Analyse, Durchführung von Durchsuchungen und Sicherstellung von Beweismitteln, Erstanalyse von technischen Asservaten, Recherchen in Datennetzen mit entsprechender Dokumentation und Vertretung vor Gericht, kriminaltaktische Beratung in Lagen mit Internetbezug) auch außerhalb büroüblicher Arbeitszeiten
- Durchführen systematischer Sicherungsangriffe sowie phänomen- und deliktorientierter Recherchen im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren in öffentlichen Datennetzen zum Zwecke der Beweisermittlung sowie Aufbereiten, Analysieren und Bewerten dieser Daten
- Erstellen schriftlicher Dokumentationen und Präsentationen zu durchgeführten Maßnahmen, Auswertungen und Analysen
- Auswertung und Bearbeitung von Erkenntnis-anfragen, Bearbeitung des Sondermeldedienstes Cybercrime sowie bundesweiter Informationsaustausch und Gremienarbeit
- Fachbezogene Mitarbeit in landes- und bundesweiten Arbeits- und Ermittlungsgruppen
- Mitwirken an Dienstbesprechungen, Workshops und themenbezogenen Projekten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Richtlinien zur Verfolgung von Straftaten in Datennetzen
- Mitwirkung in der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) für die Wirtschaft, öffentliche und nichtöffentliche Stellen auf Landes- und Bundesebene

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung
- Eine mehrjährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung / Ermittlungstätigkeit ist von Vorteil
- (Grund-) Kenntnisse in der Nutzung von Datennetzen und elektronischen Medien sind von Vorteil
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind von Vorteil

Die Bereitschaft zur Teilnahme an fachbezogenen und technischen Fort-

und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erwünscht.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, zur Verfügung, bei Fachfragen Herr Wollstadt (Leitung Dezernat 47), Telefon: 06131 65-2189.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

668.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 4 - Auswertungen und Ermittlungen -

**zwei Sachbearbeiterstellen im Dezernat 48
- Organisierte Kriminalität -**

zu besetzen.

**1 Sachbearbeiter / -in
mit Verwendungsschwerpunkt
im Sachbereich „Auswertung“**

**1 Sachbearbeiter / -in
mit Verwendungsschwerpunkt
im Sachbereich „Ermittlungen“.**

Das Dezernat 48 gliedert sich in die folgenden Sachbereiche:

- OK-Auswertung
- Rocker
- Falschgeld
- Menschenhandel / Schleusung
- Ermittlungen

Grundsätzlich wird die Ermittlungslast innerhalb des Dezernates auch durch die Mitarbeiter der Arbeitsbereiche außerhalb des Sachbereichs Ermittlungen anlassabhängig mitgetragen.

Aufgrund der sehr fachspezifischen Verwendung innerhalb der Sachbereiche, bzw. der Komplexität des Themenfeldes OK besteht ein starkes Interesse an einer langfristigen Verwendung.

Aufgabenbeschreibung:

- Aktive, anlassbezogene Informationsgewinnung und -sammlung, deren Ordnung und Auswertung
- Operative Auswertung der im Rahmen von Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse
- Zentrale Auswertung und Informationssteuerung im Bundesland bzw. bundesweit und international
- Erarbeitung von Richtlinien, sowie Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von landesweiten Konzeptionen
- Fertigung von Stellungnahmen zu aufgabenspezifischen Grundsatzfragen der Verbrechensbekämpfung und zu gesetz- und verordnungsgeberischen Vorhaben von landes- und bundesweiter Bedeutung
- Gremienarbeit im jeweiligen Phänomenbereich, sowie fachliche Repräsentation des LKA Rheinland-Pfalz im Bundesland bzw. im Zusammenspiel mit den Bundesländern und dem BKA auf Sachbearbeiterebene
- Anwendung aller spezifischen Dateien (z. B. POLIS, EWOIS, POLADIS, APOK, INPOL-Fall, KRISTAL)
- Initiierung von Verfahren bzw. Mitarbeit in einem Ermittlungsteam in Fällen der Organisierten Kriminalität
- Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften sowie anderen Behörden und Institutionen, die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Organisierten Kriminalität bekämpfen

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung
- Eine mehrjährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung wäre von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erwünscht.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, zur Verfügung, bei Fachfragen Herr Brisbois (Leiter Dezernat 48), Telefon: 06131 65-2194.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

669.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 4 - Auswertungen und Ermittlungen -

**eine Sachbearbeiterstelle
im Bereich des Dezernates 49
- Rauschgiftkriminalität / GER -**

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Wahrnehmung der Aufgaben eines / r Sachbearbeiters / in im Dezernat 49 / GER

- Führung von komplexen Ermittlungsverfahren mit überregionaler Bedeutung im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität
- Initiierung von Ermittlungshandlungen, Aktenführung und Erledigung des Meldedienstes, Durchführung von Eingriffsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften sowie anderen Behörden und Institutionen, die Straftaten im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität bekämpfen
- Operative Auswertung der Rahmen von Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse zur Unterstützung der Gremien- und Grundsatzarbeit sowie Aus- und Fortbildung
- Anwendung und Nutzung polizeilicher DV-Anwendungen und fachspezifischer Dateien

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung
- Eine mehrjährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung / Ermittlungsunterstützung wäre von Vorteil

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Auffassungsgabe, analytisches Denk- und Urteilsvermögen, taktisches, konzeptionelles und kreatives Arbeiten, sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, intellektuelle Belastbarkeit und Ausdauer, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erforderlich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit

oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, zur Verfügung, bei Fachfragen Frau Schmitt (Leitung Dezernat 49), Telefon: 06131 65-2401.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

670.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 5 - Politisch motivierte Kriminalität -

eine Sachbearbeiterstelle im Dezernat 54 - Sicherheitsüberprüfungen / Personen- und Objektschutz -

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Zentrale Bearbeitung aller im Zusammenhang mit dem Personen- und Objektschutz anfallenden Aufgaben, insbesondere
 - Erstellung von Gefährdungsbewertungen
 - verhaltensorientierte Sicherheitsberatung für eingestufte Personen und bei Verantwortlichen eingestufte Objekte
 - Vorlage von Empfehlungen zu Gefährdungseinstufungen bzw. Anordnung von Schutzmaßnahmen gemäß PDV 129 -VS-NfD- und PDV 130 - VS-NfD - hinsichtlich gefährdeter Personen und / oder Objekten
 - Koordination des Schutzes gefährdeter Mitarbeiter des LKA
- Führung der POS-Datei Rheinland-Pfalz
- Auswertung von Lageberichten
- Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen
- Zusammenarbeit mit für Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen zuständigen Behörden und Institutionen

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung

- Eine möglichst mehrjährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung wäre von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigungen:

Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erforderlich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren stehen Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116 zur Verfügung, für Fachfragen Herr Popp (Leitung Dezernat 54), Telefon: 06131 65-2463.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

671.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 6 - Phänomenübergreifende Analyse - im Dezernat 62 - KRISTAL / PIAV -

zwei Sachbearbeiterstellen

zu besetzen.

Dezernat 62 ist im Rahmen des Projektes PIAV für die Einführung des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes im Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz sowie in der gesamten Polizei des Landes Rheinland-Pfalz zuständig. Für das Fallbearbeitungssystem KRISTAL und den Betrieb des PIAV befinden sich im Dezernat 62 die landesweiten Kopf- bzw. Zentralstellen.

Aufgabenbeschreibung:

- Erhebung und Bewertung fachlicher Anforderungen, enge Abstimmung mit den für die technische Umsetzung verantwortlichen Stellen in Rheinland-Pfalz und im Bund
- Fachliche Weiterentwicklung der Fallbearbeitung und des PIAV
- Ermittlungsunterstützung durch operative und strategische Auswertungen und Analysen
- Fachadministration und Anwendersupport
- Beratung und Unterstützung von rheinland-pfälzischen Polizeidienststellen in Bezug auf die Verfahren KRISTAL und PIAV
- Mitarbeit in themenspezifischen bundesweiten Gremien und Arbeitsgruppen
- Mitarbeit bei der Erstellung von landesweiten Konzeptionen
- Enge Zusammenarbeit mit dem BKA, sowie mit anderen Landeskriminalämtern und Polizeidienststellen

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Erfahrung in der polizeilichen Sachbearbeitung
- EDV-Kenntnisse sind von Vorteil

Die Bereitschaft zur Teilnahme an mehrtägigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigung:

Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Aufgrund der teilweise recht anspruchsvollen Fortbildungsmaßnahmen und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erwünscht.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, zur Verfügung, bei Fachfragen Herr Böhle (Leitung Dezernat 62), Telefon: 06131 65-2750.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

672.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 6 - Phänomenübergreifende Analyse - im Dezernat 63 - Verfahrenskontrolle INPOL-Land und Vorgangsbearbeitungssystem, Zentrale Analysestelle -

eine Sachbearbeiterstelle in der Verfahrenskontrolle POLADIS

zu besetzen.

Die Verarbeitung und Zusammenführung von unterschiedlichsten Informationen stellt die Polizei in den letzten Jahren vor immer größer werdende Herausforderungen. Da die Datenbestände des Vorgangsbearbeitungssystems (derzeit POLADIS) die Grundlage für eine Reihe von polizeilichen IT-Systemen - darunter auch zur Auswertung - darstellt, ist die Einrichtung einer systemübergreifenden Koordination und einer fachlichen Verfahrenskontrolle im Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz erforderlich.

Ziel ist die Schaffung einer höchstmöglichen Datenqualität, die fachliche Weiterentwicklung des VBS (POLADIS) sowie die fachliche Beratung im Rahmen von Neuentwicklungen.

Aufgabenbeschreibung:

- Definition aller fachlichen Anforderungen für den kriminalpolizeilichen Deliktsbereich
- Management und Dokumentation des Anforderungsprozesses
- Koordination und Abstimmung der fachlichen Anforderungen innerhalb des LKA, mit den polizeilichen Behörden und Einrichtungen, den Staatsanwaltschaften und dem Ministerium des Innern und für Sport
- fachliche Weiterentwicklung der Anwendung

- Sicherstellung einer konstant hohen Datenqualität
- Durchführung stichpunktartiger Vorgangskontrollen und Rückmeldung von Anpassungsbedarfen an die Präsidien
- Erstellung von Erfassungsrichtlinien und -vorgaben für den kriminalistischen Deliktsbereich
- Gewährleistung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Richtlinien
- Zusammenarbeit mit der Formularkommission im Hinblick auf das Formularwesen in POLADIS
- Vergabe von Stichworten sowie frühzeitige Festlegung einzelner Stichwörter für zeitnahe Auswertungen
- Analyse und Reproduktion von Fehlern fachlicher Natur
- Unterstützung der Anwenderinnen / Anwender innerhalb des kriminalistischen Deliktsbereiches
- Abstimmungen in Fragen des technischen Betriebs

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit möglichst mehrjähriger Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung
- EDV-Kenntnisse sind von Vorteil

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt.

Herausragende Befähigungen:

Kooperations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Flexibilität, Interesse sowie Aufgeschlossenheit gegenüber technischer Innovationen und Entwicklungen im Bereich der Vorgangsbearbeitung werden vorausgesetzt.

Daneben soll die Bereitschaft bestehen, sich mit der Informationstechnik insgesamt auseinanderzusetzen.

Grundlegende Kenntnisse über die Anwendung POLADIS werden vorausgesetzt, ein technisches Wissen über das IT-System ist von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an fachspezifischen Lehrgängen im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt. Vor diesem Hintergrund und der Erforderlichkeit einer intensiven Einarbeitung ist die Bereitschaft zu einer mittelfristigen Dienstverrichtung im Landeskriminalamt (mindestens fünf Jahre) erforderlich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit

oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung des Dezernats Personal), Telefon: 06131 65-2116, zur Verfügung, für Fachfragen Herr Wirth (Leitung des Dezernats 63), Telefon: 06131 65-2063.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

673.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der Abteilung 2 - Einsatz- und Ermittlungsunterstützung -

**eine Sachbearbeiterstelle im Dezernat 26
- TKÜ / Forensische IuK -
im Sachgebiet „Stationäre TKÜ“**

zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Beratung und Unterstützung der polizeilichen Sachbearbeiter / innen in Angelegenheiten der Telekommunikationsüberwachung
- Beratung und Unterstützung von Ermittlungsführern / Ermittlungsführerinnen in Einsatzlagen
- Umsetzung und Administration von TKÜ- und Ordnungsmaßnahmen
- Kommunikation mit den Verpflichteten (z. B. Netzbetreibern)
- Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der elektronischen Schnittstelle Behörden (ESB)
- Integration und Testbetrieb neuer Module der TKÜ-Anlage
- Vergabe von System-, Programm- und Zugriffsberechtigungen
- Planung, Koordination und Überwachung von Wartungs- und Pflegearbeiten an der TKÜ-Anlage
- Pflege eines intensiven Wissens- und Erfahrungsaustauschs mit den Ansprechpartnern bei den Behörden und Einrichtungen auf Landes- und Bundesebene
- Mitarbeit und Unterstützung bei Gremien- und Grundsatzarbeit
- Planung und Vorbereitung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Anwender / Anwenderinnen der TKÜ-Anlage
- Erstellen von Auswertungen und Statistiken
- Mitwirkung bei der Marktbeobachtung und bei Beschaffungsvorhaben für neue Techniken und Software im Bereich der Telekommunikationsüberwachung

- Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung technischer Systemanforderungen

Anforderungsprofil:

- Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und -beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) mit Bachelorabschluss oder vergleichbarem Studium an einer Hochschule der Polizei oder vergleichbarer Ausbildung
- Eine vorherige Verwendung im polizeilichen Einzeldienst, Kriminaldienst oder einer vergleichbaren Funktion wird grundsätzlich begrüßt, ist jedoch keine Grundvoraussetzung

Die Bereitschaft zur Teilnahme an spezialisierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird vorausgesetzt. Weiterhin wird erwartet, dass interne sowie externe Hospitationen wahrgenommen werden.

Herausragende Befähigung:

Erwartet werden insbesondere ein gutes Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, eine ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit, körperliche Leistungsfähigkeit, erhöhte Stressresistenz und Selbstsicherheit sowie Durchsetzungsvermögen. Ferner ein gutes technisches Verständnis oder die Bereitschaft, sich dieses anzueignen sowie Verhandlungsgeschick.

Die Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst wird vorausgesetzt. Ebenso muss die Bereitschaft zu Diensten, die über die übliche Arbeitszeit hinausgehen, zur Durchführung mehrtägiger Dienstreisen und zur ständigen Weiterbildung gegeben sein. Es wird erwartet, dass eine Anfahrtszeit zum Landeskriminalamt von 60 Minuten nicht überschritten wird.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann insofern nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat Personal), Telefon: 06131 65-2116, zur Verfügung, bei Fachfragen Herr Jahnke (stellv. Leitung Dezernat 26), Telefon: 06131 65-2710.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir auf dem Dienstweg an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 - 7
55118 Mainz**

oder elektronisch an:

LKA.14.L@polizei.rlp.de

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. März 2018.**

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakten zu erteilen.

674.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION TRIER die Stelle

**der Abwesenheitsvertreterin /
des Abwesenheitsvertreters des Leiters
des Kommissariats 2 (Gewalt gegen Frauen
und Kinder / Sexualdelikte)**

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben.

Die Stellenbesetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt kommissarisch und voraussichtlich zum 15. Juni 2018 endgültig.

Aufgabenbeschreibung der Abwesenheitsvertretung:

In Abwesenheit des Leiters des Kommissariats: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilezeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

675.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION TRIER die Stelle

der Abwesenheitsvertreterin / des Abwesenheitsvertreters des Leiters des Kommissariats 3 (Rauschgiftdelikte)

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben.

Die Stellenbesetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt kommissarisch und voraussichtlich zum 1. September 2018 endgültig.

Aufgabenbeschreibung der Abwesenheitsvertretung:

In Abwesenheit des Leiters des Kommissariats: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV

„Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilezeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

676.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION TRIER die Stelle

der Abwesenheitsvertreterin / des Abwesenheitsvertreters des Leiters des Kommissariats 5 (Eigentumsdelikte)

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben.

Die Stellenbesetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt kommissarisch und voraussichtlich zum 1. September 2018 endgültig.

Aufgabenbeschreibung der Abwesenheitsvertretung:

In Abwesenheit des Leiters des Kommissariats: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben

wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

677.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / ZENTRALE KRIMINALINSPEKTION / Kommissariat 14 „Wirtschaftskriminalität“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

als Sachbearbeiterin / als Sachbearbeiter zu besetzen.

Das Kommissariat 14 bearbeitet komplexe Fälle im Bereich der Wirtschaftskriminalität, wie beispielsweise Anlagendelikte, Finanzierungsdelikte, Insolvenzdelikte, Betrug zum Nachteil von Sozialversicherungsträgern, Wettbewerbsdelikte, Gesundheitsdelikte, Korruptionsdelikte und sonstige Wirtschaftsdelikte.

Zu den speziellen Aufgaben der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters gehören die Prüfung und Auswertung sichergestellter / vorliegender Unterlagen (auch in elektronischer Form in den unterschiedlichsten Dateiformaten), die Analyse betriebswirtschaftlicher und finanztechnischer Vorgänge in umfangreichen und schwierigen Wirtschaftsstrafsachen sowie die beweishebliche Darstellung der Auswertungen und Feststellungen in Ermittlungsverfahren. Hierzu gehören insbesondere:

- Prüfung der Buchführungsunterlagen (Bilanzen und Betriebszahlen, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, Vermögens- und Schuldaufstellungen, Einzelkonten, Rechnungen, Belege, etc.),
- Auswertung der Bilanzen (nach Liquiditätslage, Prüfung der Kapitalherkunft und -verwendung),
- Feststellung von Zahlungsunfähigkeit anhand betriebswirtschaftlicher Unterlagen und / oder nach wirtschaftskriminalistischer Methode durch Feststellung und Bewertung objektivierbarer Merkmale,

- Prüfung von weiteren wirtschaftlichen Sachverhalten (Buchführungen, Zwangsvollstreckungen, eidesstattlichen Versicherungen zu Vermögensverhältnissen, Geschäftsvorfällen im Bankbereich wie Lastschrift-Rückgaben, Kreditkündigungen, Wechselproteste etc.),
- Feststellung wirtschaftlicher Vorteile aus Straftaten insbesondere bei Korruptionsdelikten (diese sind im Ergebnis als anklagefähige Nachweise zu führen) sowie
- Feststellungen zu Vermögensschäden bei Untreuehandlungen zum Nachteil von Kapital- und Personengesellschaften.

Sie können sich bewerben, wenn Sie ein Hochschulstudium (Bachelorabschluss oder vergleichbarer Abschluss) in der Fachrichtung Betriebs- oder Finanzwirtschaft oder Verwaltung erfolgreich abgeschlossen haben.

Eine entsprechende Berufserfahrung im Rechnungswesen und der Wirtschaftsprüfung sowie im Bereich der öffentlichen Haushalte wäre von Vorteil.

Vorausgesetzt werden zudem die Beherrschung der deutschen Sprache und gute Kenntnisse der englischen Sprache jeweils in Wort und Schrift sowie der Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (ehemals Klasse 3).

Eine Einstellung erfolgt in einem Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ zunächst auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9, sofern die in § 7 Beamtenstatusgesetz, in § 19 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz und in § 18 Laufbahnverordnung genannten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt werden.

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, kann die Ernennung unmittelbar in der Besoldungsgruppe A 10 erfolgen. Ein weiterer Aufstieg ist möglich. Sofern eine Bewerberin oder ein Bewerber die entsprechende Berufserfahrung von zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Laufbahnverordnung) noch nicht erbracht hat, kommt zunächst eine Einstellung als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter in der Entgeltgruppe 10 TV-L in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einem Auswahlverfahren zur Feststellung der persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenz stellen.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung und familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitgeeignet.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen Frau Klaar (Telefon 0651 2019-140) und für personalrechtliche Fragen Frau Rolinger (Telefon 0651 9779-1551) zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis 4. März 2018** schriftlich an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden, bitten wir nur nicht beglaubigte Kopien einzureichen und keine Bewerbungsmappen / Klarsichtfolien zu verwenden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

678.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Stellvertretende Leitung der Technischen Einsatzinheit (TEE) in Mainz

neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören die Abwesenheitsvertretung des Leiters der TEE sowie die Leitung der Führungsgruppe im Einsatz, die Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die bedarfsorientierte Verwendung in taktischen Einsätzen und sonstige Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan.

Als herausragende Befähigungen werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Verhandlungsgeschick, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Belastbarkeit sowie Kooperation und Teamarbeit und die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung erwartet.

Bewerben hierfür können sich Polizeibeamtinnen und -beamte des dritten Einstiegsamtes (bisher gehobener Polizeidienst) die oder der sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befindet.

Gefordert wird darüber hinaus eine mindestens dreijährige Verwendung in verschiedenen Funktionen und Führungsaufgaben des gehobenen Dienstes und eine fachspezifische hohe Verwendungsbandbreite.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Bewerbungen werden **bis zum 26. Februar 2018** auf dem Dienstweg an das

**Polizeipräsidium Einsatz,
Logistik und Technik
Sachgebiet PV 3
Birkenstraße 107
67677 Enkenbach-Alsenborn**
erbeten.

679.

Bei der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist im Direktionsbüro der Leitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktion

**Leitung des Sachgebietes
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit /
Veranstaltungsmanagement**

zu besetzen.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Folgende Aufgaben gehören insbesondere zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers:

- Organisation, Durchführung und Nachbereitung zentraler Veranstaltungen der HdP zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungsmanagement)
- Auswertung der Medienlage
- Erstellung von Medieninformationen
- Koordination von Presseanfragen, insbesondere von Anfragen zu Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern
- Koordination und Mitwirkung in der internen und externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination und Mitwirkung bei der Betreuung der Social Media-Kanäle der HdP
- Betreuung / Unterstützung von Medienvertretern bei der Erstellung von Sendebeiträgen
- Vor- und Nachbereitung von Pressekonferenzen
- Erstellung von Redebeiträgen und Präsentationen für die Leitung
- Wahrnehmung der Vertretung im Sachgebiet Hochschulgremienarbeit

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit abgeschlossenem Studium an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz oder einem vergleichbaren Abschluss.

Eine mindestens dreijährige Erfahrung in der polizeilichen Sachbearbeitung wird vorausgesetzt.

Erfahrungen im Bereich der Presse- und Medienarbeit, Social Media (inkl. technischem Handling) sowie im Veranstaltungsmanagement sind von Vorteil. Das Sachgebiet bearbeitet komplexe und dynamische Aufgabenstellungen, weshalb Kreativität und Eigeninitiative erforderlich sind. Darüber hinaus sollen die Bewerber/-innen mit der Organisation und den Strukturen der HdP sowie der Polizei Rheinland-Pfalz vertraut sein.

An herausragenden Befähigungen werden insbesondere Fachkompetenz,

Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie Verhandlungsgeschick erwartet.

Da eine Schwächung des Wechselschichtdienstes grundsätzlich vermieden werden soll, sind wir an Bewerbungen von geeigneten eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen / -beamten besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei Vorlage von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Fachliche Rückfragen können unter der Rufnummer 06543 985-207 (Frau Sabine Schmitt-Bauer), 06543 985-106 (Frau Cornelia Blesius), erfolgen.

Die Personalauswahl wird neben der notwendigen dienstlichen Beurteilung auf ein Vorstellungsgespräch gestützt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detaillierten Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang - in tabellarischer Form - bitten wir **bis spätestens 2. März 2018** auf dem Dienstweg zu richten an:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

680.

An der HOCHSCHULE WORMS ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Stelle in Vollzeit (zurzeit 39 Stunden / Woche) zu besetzen:

**Leiter / in
Sachgebiet Finanzen und Controlling
(Kennziffer: 2018-04-SG3).**

Ihre Aufgaben:

- Verantwortliche Personalführung von derzeit 6 Mitarbeiter / innen
- Fachliche Führung des Sachgebiets mit den Schwerpunkten
 - Haushaltsführung und Mittelbewirtschaftung
 - Hochschulbesteuerung
 - Vergabe- und Beschaffungswesen
 - Vertragsmanagement
 - Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling
 - Hochschulfinanzstatistik
 - Reise- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld
 - Inventarwesen
- Verantwortlichkeit für die operative Umsetzung aller Finanzangelegenheiten
- Fachliche Zusammenarbeit und Beratung aller Einrichtungen im Drittmittelbereich, insbesondere in

Grundsatzfragen von Vertragsgestaltung, haushaltrechtlicher Abwicklung und steuerlicher Handhabung

- Bearbeitung besonders komplexer Aufgabenstellungen von übergeordneter Bedeutung und Rechtsangelegenheiten des Sachgebiets
- Selbstständige Durchführung von Auswertungen, Analysen und Statistiken
- Aktive Mitarbeit bei der Optimierung betriebswirtschaftlicher Prozesse und Systeme
- Durchführung des kameralen Jahresabschlusses und des Haushaltsaufstellungsverfahrens

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Verwaltungs-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften
- Berufliche Erfahrung in Leitungspositionen, idealerweise im Wissenschaftsmanagement
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich öffentlicher Haushalts- und Finanzstrukturen
- Sehr gute Kenntnisse in den für die Hochschule relevanten Teilen des Steuerrechts (insb. UStG)
- Sehr gute Kenntnisse im Vertragsrecht und Vertragsmanagement
- Sehr gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Kenntnisse und Erfahrungen mit Hochschulstrukturen sind wünschenswert
- Sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen (insb. MS-Excel)
- Kenntnisse in den HIS-Anwendungen MBS-FSV und COB sind wünschenswert
- Ausgeprägtes Organisationsgeschick
- Analytisches und strategisches Denkvermögen

Nähere Auskünfte an interessierte Bewerber / innen erteilt Frau Christiane Müller (Tel. 06241 509250, E-Mail: chmueller@hs-worms.de).

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem TV-L. Die Stelle ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe E 13 TV-L zu besetzen.

Die Hochschule Worms tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 4. März 2018 unter Angabe der obengenannten Kennziffer** erbeten an

bewerbung@hs-worms.de

(in einer pdf-Datei mit max. 5 MB) oder auf dem Postweg an die

**Kanzlerin der Hochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms**

Hinweis zu den Bewerbungsformen: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als nicht beglaubigte Kopien (keine Originale!) ein und verwenden Sie keine Mappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches, da eine Rücksendung der eingereichten

Unterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

681.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG RHEINLAND-PFALZ

Wir sind der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung in Rheinland-Pfalz und betreuen mit rund 2200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwa 1,4 Millionen Versicherte, rund 641.000 Rentenempfänger sowie etwa 80.000 Arbeitgeber.

Für unsere Hauptstelle in Speyer suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / einen

Finanzreferentin / Finanzreferent

zur Führung und Leitung unseres Referats Finanzen. Das Referat umfasst derzeit die Bereiche Rechnungslegung, Kasse und Beitragsbuchhaltung sowie Forderungsbuchhaltung und wird künftig zusätzlich für das Thema Unternehmenssteuern - insbesondere Umsatzbesteuerung - zuständig sein.

Zu den Aufgaben der Funktion, die der Besoldungsgruppe A 13 LBesOA / Entgeltgruppe 13 TV-TgDRV (analog TVöD Bund) zugeordnet ist, gehören strategisch-konzeptionelle Aufgaben, insbesondere das Aufbereiten der Methoden der Finanzplanung und -steuerung, das Planen, Vorbereiten und Kontrollieren der Finanzierungsangelegenheiten, das Vorbereiten und Steuern des Finanzmitteleinsatzes sowie das Entwickeln und Anpassen der Anlagegrundsätze, künftig aber auch die Gewährleistung steuerrechtskonformen Handelns der Behörde einschließlich der dafür erforderlichen operativen Maßnahmen. Daneben umfasst die Funktion die Verantwortung für das Erstellen der Jahresrechnung und für die Durchführung und Überwachung der Kapitalanlagen und des Risikomanagements.

Sie verfügen für diese vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben über ausgeprägte analytische Kompetenz, Ziel- und Lösungsorientierung, Innovationsbereitschaft und große Flexibilität. Organisatorisches Geschick, Engagement und hohe Belastbarkeit zeichnen Sie ebenso aus wie ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und Arbeiten. Ein freundliches, sicheres und kundenorientiertes Auftreten rundet Ihr Persönlichkeitsprofil ab.

Wir möchten Sie kennen lernen, wenn Sie

- ein wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom / Master)
- idealerweise mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Finanzen, Betriebswirtschaft oder Steuern - mit gutem Erfolg abgeschlossen haben und über ausgeprägte Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Methoden sowie über praktische Erfahrungen im Finanz- und Steuerwesen in

verantwortlicher Position, vorrangig im Bereich der öffentlichen Verwaltung, verfügen. Wenn Sie als Beamtin / Beamter bereits in der Laufbahn des höheren Dienstes / vierten Einstiegsamts tätig sind, kommt eine Übernahme im Weg der Versetzung in Betracht;

- ein Studium zum / zur Diplom-Verwaltungs- bzw. Finanzwirt / in (FH), Bachelor of Laws in der Finanzverwaltung oder Steuerverwaltung, Bachelor of Arts (z.B. Public Management) oder ein sonstiges Hochschulstudium in den Bereichen Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre mit einem zur Aufnahme eines Masterstudiums berechtigenden Abschluss erfolgreich beendet, bereits mehrjährig praktische Erfahrungen in Finanz- und Steuer- oder Haushaltsbereichen in einer verantwortlichen Position gesammelt haben und bereit sind, berufsbegleitend einen einschlägigen Masterstudiengang nach unseren Vorgaben (regelmäßige Dauer 2 bis 2,5 Jahre) und mit finanzieller Unterstützung zu absolvieren; sind Sie Beamtin oder Beamter, setzen wir insoweit voraus, dass Sie bereits mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 innehaben; Sie haben nach Versetzung zu uns und nach erfolgreichem Abschluss die Möglichkeit, in die Laufbahn des höheren Dienstes / vierten Einstiegsamts aufzusteigen.

Wir bieten Ihnen eine Tätigkeit an einem gut ausgestatteten Arbeitsplatz, sehr flexible Arbeitszeiten, gute Möglichkeiten, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, eine moderne Betriebsgastronomie sowie gute Fortbildungsmöglichkeiten.

An Bewerbungen von Frauen sind wir zur weiteren Erhöhung des Anteils von Frauen besonders interessiert, Bewerbungen von schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen (§ 2 Abs. 2 und 3 SGB IX) werden nach Maßgabe der für die Auswahl geltenden Regelungen bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation besonders berücksichtigt.

Sie senden Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, aussagefähigen Zeugnissen und / oder dienstlichen Beurteilungen und der Angabe einer Telefonnummer bitte **bis zum 28. Februar 2018 an:**

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
Verwaltungsabteilung
Dezernat Personalbetreuung
Eichendorffstraße 4 - 6
67346 Speyer**

Wir senden Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurück. Wünschen Sie die Rücksendung, fügen Sie bitte einen adressierten und passend frankierten Rückumschlag bei. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Ihre Daten erheben und verarbeiten wir nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz.

Sie haben Fragen zur ausgeschriebenen Tätigkeit? Richten Sie diese bitte an Herrn Franz Zirker (Telefon 06232 17-2134), für allgemeine Fragen zur

Beschäftigung bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz steht Ihnen Herr Johannes Reichert (Telefon 06232 17-2283) zur Verfügung.

Weitere Informationen über uns finden Sie unter: www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de.

682.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG RHEINLAND-PFALZ

Wir sind der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung in Rheinland-Pfalz und stehen unseren Kunden mit rund 2200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an sieben Verwaltungsstandorten und mit vier Rehabilitationskliniken zur Verfügung.

Planung und Betreuung von Bau- und Gebäudeunterhaltsmaßnahmen unserer zahlreichen Liegenschaften unterstützen wir durch eigene Fachkompetenz und suchen für unser Team am Standort Speyer zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Bauingenieurin / einen Bauingenieur als Projektleiterin/Projektleiter

mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

- Erstellen von Kostenschätzungen / Kalkulationen
- Mitgestaltung von Planungszielen und -aufgaben
- Koordination bei Planung / Bauleitung
- Rechnungsprüfung / Rechnungsanweisung
- Mitwirkung bei Vergabeverfahren, HOAI-Leistungsphasen 6 und 7
- Objektüberwachung und Bauüberwachung, HOAI-Leistungsphase 8

Sie haben ein Studium in einer der Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Hochbau oder Architektur mit einem Diplom (FH) oder als Bachelor mit gutem Erfolg abgeschlossen und verfügen neben sehr guten technischen Kenntnissen und Fertigkeiten über gute Kenntnisse im Vergabe- und Honorarrecht. Ausgeprägte analytische Kompetenz, Ziel- und Lösungsorientierung, Innovationsbereitschaft und große Flexibilität zeichnen Sie ebenso aus wie organisatorisches Geschick, Engagement sowie hohe Belastbarkeit und Mobilität. Sie sollten über einen Führerschein Klasse B verfügen.

Wir bieten Ihnen eine Tätigkeit an einem sehr gut ausgestatteten Arbeitsplatz, sehr flexible Arbeitszeiten, eine attraktive Betriebsgastronomie sowie gute Fortbildungsmöglichkeiten. Die weiteren - tarifvertraglichen - Arbeitsbedingungen nach dem TV-TgDRV (entsprechend TVöD Bund) schließen eine betriebliche Altersversorgung durch die VBL ein. Es handelt sich um einen Vollzeitarbeitsplatz, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden.

Wir sind mehrfach als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet worden und streben im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Der

Arbeitsplatz ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgabe gesichert ist.

Bewerbungen von schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen werden nach Maßgabe der Vorschriften des SGB IX besonders berücksichtigt.

Sie senden Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, aussagefähigen Zeugnissen und gerne weiteren Tätigkeitsnachweisen sowie der Angabe einer Telefonnummer bitte **bis zum 28. Februar 2018** an:

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
Verwaltungsabteilung
Dezernat Personalbetreuung
Eichendorffstraße 4 - 6
67346 Speyer**

Wir senden Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurück. Wünschen Sie die Rücksendung, fügen Sie bitte einen adressierten und passend frankierten Rückumschlag bei. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Ihre Daten erheben und verarbeiten wir nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz.

Sie haben Fragen zur ausgeschriebenen Tätigkeit? Richten Sie diese bitte an Hans-Martin Rieder, Telefon 06232 17-2642 oder Johannes Reichert (Telefon 06232 17-2283).

Weitere Informationen über uns finden Sie unter: www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de.

683.

Bei der VERBANDSGEMEINDE ALTENAHR ist die Stelle

**der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

wegen des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. Juli 2019 neu zu besetzen. Der jetzige Amtsinhaber tritt mit Ablauf seiner Amtszeit in den Ruhestand.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am 10. März 2019 in Urwahl gewählt. Eine evtl. notwendige Stichwahl ist für den 24. März 2019 vorgesehen.

Weitere Einzelheiten und Informationen ergeben sich aus der Stellenausschreibung, die auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenahr: www.altenahr.de → Rathaus & Gemeinderäte → Verbandsgemeindeverwaltung → Stellenangebote veröffentlicht ist.

Bewerbungen werden **bis zum 30. April 2018 (keine Ausschlussfrist)** erbeten an

**Bürgermeister Achim Haag
Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr
- Bürgermeisterwahl -
Roßberg 3
53505 Altenahr**

684.

Bei der VERBANDSGEMEINDE-VERWALTUNG WEILERBACH sind folgende Stellen nach dem Modell der Gemeinde 21 zu besetzen:

- **Sachbearbeiter / in Schulen und Kindertagesstätten, verbunden mit der stellvertretenden Abteilungsleitung der Abteilung 2 „Bürgerdienste“**
- **Sachbearbeiter / in Steuern, Forsten, Jagd und Fischerei**
- **Sachbearbeiter / in Zentrale Servicestelle für Gremien u. Sitzungsmanagement, Ortsrecht, Statistik**
- **Sachbearbeiter / in Haushaltswesen**
- **stellvertretender / e Abteilungsleiter / in 1 - Zentrale Dienste - mit eigenverantwortlicher Sachgebietsgruppenleitung Finanzen**
- **Sachbearbeiter / in Asylbewerberleistungsgesetz**

Nähere Informationen über die zu besetzenden Stellen, die Anforderungsprofile sowie die Besoldungen / Vergütungen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.weilerbach.de unter „Rathaus/Stellenausschreibungen“.

heim (Pfalz) Blatt 1346, BVNr. 56, Gemarkung Mörsch Flurstücknummer 1045/3 in Abteilung II Nr. 3 werden von der Geltendmachung ihrer Rechte ausgeschlossen.

Frankenthal, den 30. Januar 2018

- 3 UR II 810/16 (2) - Das Amtsgericht

689.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8920464, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Kell am See Blatt 3324 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 25. Januar 2018

- 1 UR II 10/17 - Das Amtsgericht

690.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 150619, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Schillingen Blatt 1172 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 26.600,- DM mit 8 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 150620, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Schillingen Blatt 1172 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM werden für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 19. Januar 2018

- 1 UR II 11/17 - Das Amtsgericht

691.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02, Briefnummer 2366581, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Queichheim Blatt 519 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 6800,- DM wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 12. Januar 2018

- 1 UR II 23/17 - Das Amtsgericht

692.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Friesenheim Blatt 3027 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 22. Januar 2018

- 14 UR II 22/17 - Das Amtsgericht

693.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 3822 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 34.900,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 22. Januar 2018

- 14 UR II 23/17 - Das Amtsgericht

694.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Neuwied Blatt 1806 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 1078,- Reichsmark mit 6 % Zinsen jährlich ab 1. Januar 1932 wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 30. Januar 2018

- 40 UR II 24/17 - Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

685.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Mülheim Blatt 7985 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7100,- DM mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 26. Januar 2018

- 67 UR II 315/17 - Das Amtsgericht

686.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Weisenheim am Sand Blatt 2076 in Abteilung

III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 26. Januar 2018

- 1 UR II 4/17 - Das Amtsgericht

687.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Rosenheim Blatt 1205 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 7000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 29. Januar 2018

- 41 UR II 16/17 - Das Amtsgericht

688.

Ausschließungsbeschluss: Die Berechtigten der Vormerkung eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz), Rox-

695.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Remagen Blatt 4317 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 25. Januar 2018

- 5a UR II 18/17 - Das Amtsgericht

696.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363944521, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Karl Steilen, Ralinger Mühle 6, 54310 Ralingen, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 43/17 - Das Amtsgericht

697.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 375032935, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Julia Hausen, Auf dem Sprung 13, 54441 Ockfen, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 46/17 - Das Amtsgericht

698.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 370398901, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Marco Zimmer, Am Markt 16, 54329 Konz, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 49/17 - Das Amtsgericht

699.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364356253, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Jens Sommerhoff, Zur Ronnheck 7a, 54316 Hockweiler, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 53/17 - Das Amtsgericht

700.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 349594408, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Manfred Heinz Grimbach, Laurentius-Zeller-Straße 1, 54294 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 54/17 - Das Amtsgericht

701.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 460072507, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Katharina Borresch, Ambrosiusstraße 3, 54292 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 56/17 - Das Amtsgericht

702.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 362520447, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Kunigunde Leuck, Brückenstraße 296, 54459 Wiltingen, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 58/17 - Das Amtsgericht

703.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 349925354, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Petra Ruth Kranz, Baumstraße 21, 65187 Wiesbaden, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 64/17 - Das Amtsgericht

Aufgebote

704.

Frau Ingrid Steffens, Auf der Burg 34, 56645 Nickenich, Frau Monika Krumscheid, Blücherstraße 24, 56564 Neuwied, Frau Eva-Maria Steffens-Elenz, Herzog-Adolf-Straße 6, 56410 Montabaur, Herr Eckhard Steffens, von-Schilling-Straße 10, 56645 Nickenich, Herr Gerd Steffens, Plaidterwegsrest 2, 56645 Nickenich, Frau Kerstin Steffens, Hundsgasse 18, 56626 Andernach, und Dr. Ralf Bornemann, Marie-Kahle-Allee 2, 53113 Bonn als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Frau Silvia Elisabeth Helsenstell geborene Steffens, Laacher Straße 8, 56645 Nickenich, Marie-Kahle-Allee 2, 53113 Bonn, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Nickenich Blatt 4518 in Abteilung III Nr. 1, 2 und 7 eingetragenen Grundschulden zu 33.000,- DM (1), 7000,- DM (2) und 60.000,- DM (7). Jeweils eingetragener Berechtigter: Aachener Bausparkasse Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Aachen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Andernach, den 26. Januar 2018

- 67 UR II 414/17 - Das Amtsgericht

705.

Frau Ingrid Anneliese Heller, Polcher Holz 7, 56729 Monreal, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Urmitz Blatt 3436 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 270.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Urmitz Blatt 3436 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Juni 2018** vor dem Amtsgericht An-

dernach anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Andernach, den 1. Februar 2018

- 67 UR II 437/17 - Das Amtsgericht

706.

Frau Helga Krippans, Albertstraße 39, 55218 Ingelheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Ingelheim Blatt 5375 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Mithaft besteht im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Ingelheim Blatt 5380 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach und Bingen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 1. Februar 2018

- 30 UR II 27/17 - Das Amtsgericht

707.

Frau Ingrid Weis, Echternacher Straße 16A, 54634 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 150966, über den Teilbetrag von 38.000,- DM über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Karlshausen Blatt 683 in Abteilung III Nr. 1 (vorher Blatt 362) eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hamburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bitburg, den 26. Januar 2018

- 5 UR II 19/17 - Das Amtsgericht

708.

Frau Ilka Moser, Bergstraße 16, 54411 Hermeskeil, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 304292386, ausgestellt auf das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Ilka Moser, Bergstraße 16, 54411 Hermeskeil.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Hermeskeil, den 31. Januar 2018

- 1 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

709.

Frau Bärbel Charlotte Flocken, Schloss-Dyck-Straße 98, 41238 Mönchengladbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer

abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6080357, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Winningen Blatt 3374 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 25. Januar 2018

- 132 UR II 58/17 - Das Amtsgericht

710.

Herr Rüdiger Roth, Emser Straße 36, 56076 Koblenz, Frau Bärbel Roth, Emser Straße 36, 56076 Koblenz, und Frau Dr. Irmhild Kunz, Winniger Straße 54, 56072 Koblenz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 15346322, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Pfaffendorf Blatt 2413 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 450.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bärbel Roth, geb. 8. 8. 1951, geb. Kunz und Rüdiger Roth, geb. 17. 9. 1943 als Gesamtberechtigte gem. § 428 BGB, Emser Straße 36, 56076 Koblenz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 15346321, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Pfaffendorf Blatt 2413 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 450.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Rüdiger Roth, geb. am 17. 9. 1943, Emser Straße 36, 56076 Koblenz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Koblenz, den 26. Januar 2018

- 151 UR II 53/17 - Das Amtsgericht

711.

Herr Hans-Josef Karbach, Rheinstraße 60, 56154 Boppard, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 170832, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Brey Blatt 1474 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 8.030.800,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, GmbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 30. Januar 2018

- 151 UR II 60/17 - Das Amtsgericht

712.

Herr Dr. Edelbert Dold, Ellingshohl 1 a, 56076 Koblenz, und Frau Marita Dold, Goethestraße 28, 56179 Vallendar, haben die

Kraftloserklärung folgender abhanden gekommener Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 4722 in Abteilung III Nr. 1 zugunsten der Stadtparkasse Neuwied eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 1. Februar 2018

- 161 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

713.

Herr Pietro Nespeca, Mainzer Straße 26, 55257 Budenheim, und Frau Edeltrud Nespeca, Mainzer Straße 26, 55257 Budenheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Finthen Blatt 4780 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 28.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Durch einen Fehler im System wurde das Aufgebot vom 27. Oktober 2017 nicht im Staatsanzeiger veröffentlicht. Da diese Veröffentlichung nach § 437 FamFG für die Aufgebotsfrist maßgeblich ist, muss das Aufgebot wiederholt werden.

Mainz, den 26. Januar 2018

- 73 UR II 61/17 - Das Amtsgericht

714.

1. Frau Margarete Gmach, Kelterweg 1, 55129 Mainz, Herr Rainer Gmach, Oberdorfen 18b, 84405 Dorfen, und Frau Dorothea Kollmus, Am Katzensteg 4, 55578 Wallertheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Marienborn Blatt 876 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Hypothek zu 7000,- DM mit 10,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Mainz in Mainz.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 894,76 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 31. Januar 2018

- 73 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

715.

Herr José da Torre Suárez, Vogelsbergweg 8, 65474 Bischofsheim, Frau Fatima Muth-da Torre, Wormser Straße 67, 55276 Oppenheim, Frau Maria Suárez, Mittelwiese 13, 55299 Nackenheim, und Frau Maria da Torre Suárez, Calle Concepción Arenal 44 5'-1, 03201 Elche Spanien, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht ein-

gereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 2910 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz, Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 2910 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz, Mainz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mainz, den 30. Januar 2018

- 73 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

716.

Herr Johannes Neudeck, Schultheis-Damen-Straße 33, 56567 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch Nr. 592 der Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG, ausgestellt für das Konto 120713166. Das Sparbuch lautet auf: Johannes Neudeck, Schultheis-Damen-Straße 33, 56567 Neuwied.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Neuwied, den 31. Januar 2018

- 40 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

717.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 14980253, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Gerbach Blatt 1132 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 76.693,78 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: ING-DiBa AG, Frankfurt am Main.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 30. Januar 2018

- 3 UR II 26/17 - Das Amtsgericht

718.

Herr Jörg Heinen, Rheinböllener Straße 4, 55494 Dichtelbach und Frau Ursula Heinen, Rheinböllener Straße 4, 55494 Dichtelbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Dichtelbach Blatt 813 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich ab dem 4. August 1978. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz, Girozentrale Mainz (Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 31. Januar 2018

- 33 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

719.

Landesamt für Steuern, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Weibern Blatt 3384 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 %, unter Umständen 10 1/2 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen in Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Sinzig, den 25. Januar 2018

- 5b UR II 14/17 - Das Amtsgericht

720.

Herr Rainer Cordes, Hagener Straße 35, 51645 Gummersbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Gondershausen Blatt 1858 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Otto Kind GmbH in Kotthausen; nunmehr Otto Kind GmbH & Co. KG in Gummersbach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Mai 2018** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 29. Januar 2018

- 3 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

721.

Frau Anna Winkler, Biewerer Straße 196, 54293 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364430827, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Anna Winkler, Biewerer Straße 196, 54293 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da

ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 83/17 - Das Amtsgericht

722.

Herr Martin Klinkhammer, Römerstraße 48, 54294 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364188359, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Martin Klinkhammer, Römerstraße 48, 54294 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 88/17 - Das Amtsgericht

723.

Frau Gerda Hausen, Auf dem Sprung 13, 54441 Ockfen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch Trier, Sparbuchnummer 402062277, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Gerda Hausen, Auf dem Sprung 13, 54441 Ockfen.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 90/17 - Das Amtsgericht

724.

Frau Rosa Lentos, Stefan-Andres-Straße 1, 54349 Trittenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 373003052, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Rosa Lentos, Stefan-Andres-Straße 1, 54349 Trittenheim.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 25. Januar 2018

- 50A UR II 3/18 - Das Amtsgericht

725.

Frau Ilse Geissler, Behringstraße 6, 56073 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Ur-

kunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6088412, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Molsberg Blatt 741 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 43.971,10 EUR nebst 7 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG (vormals: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH), Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Westerbürg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerbürg, den 31. Januar 2018

- 26b UR II 21/17 - Das Amtsgericht

726.

Dieter Zeuchner, Hauptstraße 2, 56479 Oberrod, und Ursula Zeuchner, Hauptstraße 2, 56479 Oberrod, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02, Nr. 3813314, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Oberrod Blatt 651 in Abteilung III Nr. 6 für die Leonberger Bausparkasse AG eingetragene Grundschuld zu 23.500,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. April 2018** vor dem Amtsgericht Westerbürg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerbürg, den 30. Januar 2018

- 26d UR II 1/18 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

727.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der D & Z Systeme UG (haftungsbeschränkt), Bahnhofstraße 7 - 11, 67547 Worms (AG Mainz, HRB 44180), vertr. d.: 1. Sarah Zewge, Scheelestraße 117, 12209 Berlin (Geschäftsführerin), 2. Claudia Degen, Ziegenorter Pfad 1, 13503 Berlin (Geschäftsführerin), ist am 2. Februar 2018 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Zum 2. Februar 2018 ist Rechtsanwalt Olaf Spiekermann, Augustaanlage 62 - 64, 68165 Mannheim, Tel.: 0621 432928-0, Fax: 0621 432928-27, bestellt worden.

Worms, den 2. Februar 2018

- 13 IN 3/18 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 728 bis 777 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangesschriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

728.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **26. Juni 2018, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Wonsheim Blatt 1409 lfdNr. 1 Fl. 6 Nr. 55/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 7a, Größe: 111 qm, lfdNr. 2 Fl. 6 Nr. 55/2, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 7, 257 qm. Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt wie folgt: lfdNr. 1 Fl. 6 Nr. 55/1, Kirchgasse 7a, auf 40.000,- EUR; lfdNr. 2 Fl. 6 Nr. 55/2, Kirchgasse 7, auf 27.000,- EUR. Beide Grundstücke zusammen auf 67.000,- EUR. Nach den Feststellungen des Gutachters handelt es sich um eine wirtschaftliche Einheit, die als nicht unterkellertes Zweifamilienhaus mit Lagerräumen und Garagen beschrieben wurde. Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 18. Januar 2018

- K 15/16 -

Das Amtsgericht

729.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 24. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bassenheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 50/100, Sondereigentums-Art: Wohnung und zwei Kellerräume lt. Aufteilungsplan Nr. 1, Sondernutzungsrecht an dem Kfz.-Abstellplatz, an einer in der Garage befindlichen Abstellfläche, Blatt 2741; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 50/100, Sondereigentums-Art: Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Sondernutzungsrecht an dem Ziergarten, Blatt 2742 an Grundstück Gemarkung Bassenheim Flur 15 Flurstück Nr. 394, Gebäude- und Freifläche, Von-Oppenheim-Straße 2, 438 m². lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Sondereigentum an einem straßenseitig gelegenen zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Unterkellerung sowie mit Anbau. Eine Garage ist laut Gutachten nicht vorhanden. Laut Gutachten besteht erheblicher Unterhaltungsschaden (Wasserschaden) sowie Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Das Objekt ist laut Gutachten im aktuellen Zustand nicht bewohnbar; Verkehrswert: 68.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Sondereigentum an einem in zweiter Bautiefe gelegenen zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus. Das Gebäude ist nicht unterkellert und hat ein Flachdach. Laut Gutachten besteht erheblicher Unterhaltungsschaden sowie Renovierungs- und Modernisierungsbedarf; Verkehrswert: 92.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2016 (Blatt 2741 WG und Kellerräume Nr. 1) und 26. Februar 2016 (Blatt 2742 WG Nr. 2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 31. Januar 2018

- 9 K 1/16 -

Das Amtsgericht

730.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 29. Mai 2018, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kettig Gemarkung Kettig Flur 13 Flurstück Nr. 542/1, Gebäude- und Freifläche, Moosgasse 17, 94 m², Blatt 2821 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweigeschossiges Wohnhaus mit Garage, Außenbesichtigung; Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 23. Januar 2018

- 9 K 36/16 (2) -

Das Amtsgericht

731.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, dem 8. Mai 2018, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsge-

richt Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mülheim (bei Koblenz) Gemarkung Mülheim (bei Koblenz) Flur 4 Flurstück Nr. 23/86, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 6, 453 m², Blatt 9185 BV 4. Zusatz: in Erbengemeinschaft. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Scheune, Stall und Schuppen, teilweise Einsturzgefahr; Verkehrswert: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 23. Januar 2018

- 9 K 8/17 (2) -

Das Amtsgericht

732.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, dem 25. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Andernach Gemarkung Andernach Flur 26 Flurstück Nr. 36/4, Gebäude- und Freifläche, Karlstraße 1, 540 m², Blatt 15511 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweigeschossiges, freistehendes Wohn- und Geschäftshaus in Massivbauweise mit Unterkellerung und Einzelgarage; Verkehrswert: 407.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 25. Januar 2018

- 9 K 20/17 -

Das Amtsgericht

733.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 18. April 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sobernheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 143,26/481,78, Sondereigentums-Art: Wohnung Nr. 4, Blatt 6764 BV 1 an Grundstück Gemarkung Sobernheim Flur 8 Flurstück Nr. 483/6, Gebäude- und Freifläche, Breiterstraße 21, 581 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im 1. OG; Wohnfläche: 143 qm; Verkehrswert: 64.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 25. Januar 2018

- 36 K 20/17 -

Das Amtsgericht

734.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, dem 15. Mai 2018, 14.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, folgende Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Dankerath Blatt 386 öffentlich versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Dankerath, Verkehrswert: 600,- EUR, Flur 7 Flurstück Nr. 75, Grünland, Hinter Jakobs Haus, 63 m²,

Blatt 386 BV 1; lfd.Nr. 2 Dankerath, Verkehrswert: 600,- EUR, Flur 7 Flurstück Nr. 76, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg, 64 m², Blatt 386 BV 2; lfd.Nr. 3 Gemarkung Dankerath, Verkehrswert: 400,- EUR, Flur 7 Flurstück Nr. 72, Grünanlage, Lindenweg, 38 m², Blatt 386 BV 3; lfd.Nr. 4 Gemarkung Dankerath, Verkehrswert: 31.200,-EUR, Flur 7 Flurstück Nr. 73, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg, 666 m², Blatt 386 BV 4; lfd.Nr. 5 Gemarkung Dankerath, Verkehrswert: 15.000,- EUR, Flur 7 Flurstück Nr. 74, Grünland, Hinter Jakobs Haus, 751 m², Blatt 386 BV 5.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 30. Januar 2018

- 6 K 24/16 - Das Amtsgericht

735.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. April 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Trarbach Gemarkung Trarbach Flur 11 Flurstück Nr. 427/1, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 1, 83 m², Blatt 3857 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 2. Februar 2018

- 6 K 10/17 - Das Amtsgericht

736.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 11. Juni 2018, 10.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kirchen Gemarkung Kirchen Flur 5 Flurstück Nr. 104/3, Gebäude- und Freifläche, Baumschulweg 32, 171 m², Blatt 1516 BV 4. Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit einem Garagegebäude bebautes Grundstück; Verkehrswert: 19.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 19. Dezember 2017

- 11 K 27/16 - Das Amtsgericht

737.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachbenannten Grundstücke **am Montag, dem 9. Juli 2018, 10.40 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Katzwinkel (Sieg) lfd. Nr. 8 Gemarkung Katzwinkel (Sieg) Flur 17 Flurstück Nr. 10, Landwirtschaftsfläche, An der Alten Poststraße, 1510 m², Blatt 637 BV 8; lfd. Nr. 9 Gemarkung Katzwinkel (Sieg) Flur 17 Flurstück Nr. 16/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Erlenstraße 37, 1347 m², Blatt 637 BV 9; lfd. Nr. 10 Gemarkung Katzwinkel (Sieg) Flur 21 Flurstück Nr. 119/34, Verkehrsfläche, L279, 97 m², Blatt 637 BV 10; lfd. Nr. 10 Gemarkung Katzwinkel (Sieg) Flur 21 Flurstück Nr. 119/35, Landwirtschaftsfläche, Güdels Höchsten, 433 m², Blatt 637 BV 10. lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (Wiese); Verkehrswert: 1800,- EUR. lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienwohnhaus; Verkehrswert: 134.000,- EUR. lfd. Nr. 10 Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (Verkehrsfläche, Wiese); Verkehrswert: 1910,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 15. Januar 2018

- 11 K 38/16 - Das Amtsgericht

740.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 9. Juli 2018, 11.20 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Scheuerfeld Gemarkung Scheuerfeld Flur 6 Flurstück Nr. 326/220, Hof- und Gebäudefläche, Waldstraße 19, 400 m², Blatt 1187 BV 1. Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 50.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 17. Januar 2018

- 11 K 45/16 - Das Amtsgericht

739.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 11. April 2018, 11.00 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 9896 lfd. Nr. 1 Gemarkung Nieder-Ingelheim Flur 1 Flurstück Nr. 147/12, Gebäude- und Freifläche, Im Malzhof 6, 156 m², Blatt 9896 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Miteigentumsanteil 1/14 an lfd. Nr. 2 Gemarkung Nieder-Ingelheim Flur 1 Flurstück Nr. 147/19, Gebäude und Freifläche, Im Malzhof, 730 m², Blatt 9896 BV 2 zu 1. Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Miteigentumsanteil 1/12 an lfd. Nr. 3 Gemarkung Nieder-Ingelheim Flur 1 Flurstück Nr. 147/20, Gebäude und Freifläche, Im Malzhof, 26 m², Blatt 9896 BV 3 zu 1. Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Ingelheim lfd. Nr. 4 Gemarkung Nieder-Ingelheim Flur 1 Flurstück Nr. 147/22, Verkehrsfläche, Turnerstraße, 12 m², Blatt 9896 BV 5; lfd. Nr. 5 Gemarkung Nieder-Ingelheim Flur 1 Flurstück Nr. 147/33, Verkehrsfläche, Turnerstraße, 17 m², Blatt 9896 BV 6. Zusatz zu lfd. Nr. 5: 4 zu 1, 2, 3, 5, 6: Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an dem Grundstück Gemarkung Nieder-Ingelheim Flur 1 Flurstück 147/7, 148/5 und 149/7, eingetragen in den Blättern 9749 bis 9821 jeweils Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 2. lfd. Nr. 1: Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein Reihenhäuserhaus mit ca. 133 qm Wohnfläche. Verkehrswert: 252.000,- EUR. lfd. Nr. 2: Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um den 1/14-Miteigentumsanteil an einer Verkehrsfläche. Verkehrswert: 9000,- EUR. lfd. Nr. 3: Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um einen 1/12-Miteigentumsanteil an einem

Mülltonnenabstellplatz. Verkehrswert: 600,- EUR. lfd. Nr. 4: Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um einen Kfz-Stellplatz. Verkehrswert: 3800,- EUR. lfd. Nr. 5: Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine Garage. Verkehrswert: 11.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Bingen am Rhein, den 31. Januar 2018

- 42 K 19/17 - Das Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. April 2018, 10.00 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1303,466/100.000, Sondereigentums-Art: alle Räume der linken Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Loggia und Keller-raum, SE-Nr. 21, Blatt 11788 an Grundstück Gemarkung Nieder-Ingelheim Flur 20 Flurstück Nr. 486, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Fliedner-Straße 1, 3, 1807 m²; Gemarkung Nieder-Ingelheim Flur 20 Flurstück Nr. 487/1, Gebäude- und Freifläche, Fichtenweg 1, 3, Theodor-Fliedner-Straße 10, 12, 14, 8218 m². Zusatz: Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung oder Schenkung an Ehegatten oder an Abkömmlinge, durch Zwangsversteigerung und bei Erstverkäufen durch teilende Eigentümerin. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung (2 Zi, Küche, Bad/WC, Flur, Loggia, ca. 53 qm Wohnfläche) im 2. OG nebst Kellerraum. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Verkehrswert: 66.000,- EUR.

Weitere Informationen: Im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 25. Januar 2018

- 42 K 21/17 - Das Amtsgericht

741.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. April 2018, 15.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Haserich lfd.Nr. 1 Gemarkung Haserich Flur 9 Flurstück Nr. 19/1, Gebäude- und Freifläche, Flaumbachstraße 7, 582 m², Blatt 629 BV 1; lfd.Nr. 2 Gemarkung Haserich Flur 9 Flurstück Nr. 20, Grünland, Flaumbachstraße 7, 208 m², Blatt 629 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus. Baujahr ca. 1900; 2-geschossiges Wohnhaus mit Satteldach und dunkler Dachplatten-deckung. Restnutzungsdauer laut Gutachten ca. 15 Jahre. Verkehrswert: 55.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1400,- EUR.

Weitere Infos und Bilder unter www.zvg.com ab 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 29. Januar 2018

- 1 K 21/16 - Das Amtsgericht

742.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaisersesch lfd. Nr. 1 Gemarkung Kaisersesch Flur 5 Flurstück Nr. 402/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 4, 529 m², Blatt 2332 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Kaisersesch 1/2-Anteil an lfd. Nr. 2 Gemarkung Kaisersesch Flur 5 Flurstück Nr. 402/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, 45 m², Blatt 921 BV 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, 2-geschossig, vorhandene Bausubstanz ca. 100 Jahre, ca. 1960 - 1972 aus- bzw. angebaut. Verkehrswert: 86.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück (befestigt mit Pflasterung). Es wird zur Begehung und Befahrung genutzt für die dahinterliegenden Grundstücke. Verkehrswert: 2600,- EUR. Die Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2 bilden eine wirtschaftliche Einheit und werden nur zusammen versteigert.

Weitere Informationen und Bilder unter www.zvg.com ab 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2016 (BV 1 Flur 5 Nr. 402/2) und 27. April 2017 (BV 1 Flur 5 Nr. 402/4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 30. Januar 2018

- 1 K 25/16 -

Das Amtsgericht

743.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 26. Juni 2018, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gutenacker Gemarkung Gutenacker Flur 1 Flurstück Nr. 50/7, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, In der Neuwies 4, 624 m², Blatt 519 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Wohnhaus; Verkehrswert: 181.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 23. Januar 2018

- 10 K 18/16 -

Das Amtsgericht

744.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 18. Juni 2018, 10.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pohl lfd. Nr. 1 Gemarkung Pohl Flur 1 Flurstück Nr. 73, Hof- und Gebäudefläche, Feldstraße 5, 1296 m², Blatt 432 BV 7; lfd. Nr. 2 Gemarkung Pohl Flur 7 Flurstück Nr. 35, Wiese, im untersten Grund, 2428 m², Blatt 432 BV 8; lfd. Nr. 3 Gemarkung Pohl Flur 8 Flurstück Nr. 12/2, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Oberfeld, 4932 m², Blatt 432 BV 11. Zusatz zu lfd. Nr. 1: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 2: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 3: in Erbengemeinschaft. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Scheune; Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (Grünland); Verkehrswert: 1457,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut (Acker); Verkehrswert: 43.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 25. Januar 2018

- 10 K 21/16 -

Das Amtsgericht

745.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. März 2018, 10.30 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bobenheim (Roxheim) Gemarkung Bobenheim (Roxheim) Flur/Flurstück 1549, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wormser Landstraße 33, 3350 m², Blatt 1223 BV 6. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus (Friedhofsgärtnerei) und ein Glasgewächshaus. Wohnfläche ca. 150 qm; Baujahr 1964; Verkehrswert: 216.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Beller 0621 5614-23762.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 25. Januar 2018

- 5 K 39/14 -

Das Amtsgericht

746.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. März 2018, 10.30 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: eingetragen im Grundbuch von Bobenheim (Roxheim) Gemarkung Bobenheim (Roxheim) Flur/Flurstück 1549/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wormser Landstraße 33 A, 2132 m², Blatt 1223 BV 9. Zusatz: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Pl.Nr. 1549/3 in Blatt 1595 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1101 Abt. II Nr. 278; vermerkt am 3. April 1975 und hierher übertragen am 4. Juli 1983. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück zu 2132,00 qm mit einem Foliengewächshaus; das Grundstück kann nur über andere Grundstücke erschlossen werden; Verkehrswert: 74.100,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Beller 0621 5614-23762.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 25. Januar 2018

- 5 K 45/14 -

Das Amtsgericht

747.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hellertshausen Blatt 539 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundstück **am Montag, dem 9. April 2018, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Gemarkung Hellertshausen Best. Verz. Nr. 1 Flur 11 Flurstück 22/70, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Wasen 12, 775 qm (Einfamilienhaus mit Garage). Verkehrswert: 106.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 22. Januar 2018

- 11 K 22/17 -

Das Amtsgericht

748.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 29. Mai 2018, 10.00 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sayn lfd. Nr. 1 Gemarkung Sayn Flur 3 Flurstück Nr. 95/56, Gebäude- und Freifläche, 454 m², Blatt 2478 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Sayn Flur 10 Flurstück Nr. 100/56, Erholungsfläche, 193 m², Blatt 2478 BV 4; lfd. Nr. 3 Gemarkung Sayn Flur 10 Flurstück Nr. 47/2, Gebäude- und Freifläche, Koblenz-Older-Straße 153, 174 m², Blatt 2478 BV 5; lfd. Nr. 4 Gemarkung Sayn Flur 10 Flurstück Nr. 56/9, Gebäude- und Freifläche, 281 m², Blatt 2478 BV 6; lfd. Nr. 5 Gemarkung Sayn Flur 10 Flurstück Nr. 56/23, Gebäude- und Freifläche, Koblenz-Older-Straße 151, 30 m², BV 2478 BV 8; lfd. Nr. 5 Gemarkung Sayn Flur 10 Flurstück Nr. 56/24, Gebäude- und Freifläche, Koblenz-Older-Straße 153, 133 m², Blatt 2478 BV 8. Lfd. Nr. 1 - 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus und ein Zweifamilienhaus mit zusätzlichen Garagen sowie ein unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 393.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR. Die Grundstücke bilden nach Auskunft des Gutachters eine wirtschaftliche Einheit. Der Gesamtverkehrswert beträgt 393.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 11. Januar 2018

- 21 K 43/17 -

Das Amtsgericht

749.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 10. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hohenöllen Gemarkung Hohenöllen Flur/Flurstück 109, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 8, 270 m², Blatt 189 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus (Vorder- und Hinterhaus), zweigeschossig, Bj. Vorderhaus 1965, Bj. Hinterhaus 1900, Modernisierung 1985 - 2000, Sattel- oder Giebeldach mit Dachziegel (Ton), Zentralheizung als Pumpenheizung mit flüssigen Brennstoffen (Öl), Kellergeschoss (Vorderhaus): Kellerräume, Waschküche, Flur und Garage; Erdgeschoss (Vorderhaus): 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon; Dachge-

schoß (Vorderhaus): 2 Zimmer, Abstellraum, Flur und Austritt/Balkon; Kellergeschoss (Hinterhaus): Kellerräume und Flur; Obergeschoss (Hinterhaus): 3 Zimmer, WC, Flur und Terrasse; Verkehrswert: 50.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 24. Januar 2018

- 1 K 79/16 -

Das Amtsgericht

750.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Offenbach (Hundheim) Gemarkung Offenbach (Hundheim) Flur/Flurstück 368/12, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 87, 978 m², Blatt 1793 BV 1; Gemarkung Offenbach (Hundheim) Flur/Flurstück 368/13, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 12 m², Blatt 1793 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; zweigeschossig; ausgebaut Dachgeschoss; Getränkemarkt im hinteren Teil des Flurstücks; der äußeren Erscheinung nach wird das Baujahr auf 1950 festgelegt; keine Modernisierung ersichtlich, das Wohngebäude konnte nur von außen besichtigt werden; insgesamt verputzt und gestrichen; Sockel und Fenstereinfassungen farblich abgesetzt; Verkehrswert: 140.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 24. Januar 2018

- 1 K 7/17 -

Das Amtsgericht

751.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. April 2018, 9.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dietschweiler Gemarkung Dietschweiler Flur/Flurstück 775, Gebäude- und Freifläche, Im Eck 1, 368 m², Blatt 356 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) bebaut, Baujahr unbekannt, Keller- Erd- Ober- und Dachgeschoss, massive Bauweise, Dach mit Ziegeleindeckung, sonstige Ausstattung unbekannt, Renovierungsstau, Raumaufteilung: 7 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Balkon, Wohnfläche ca. 173 qm; Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 24. Januar 2018

- 1 K 23/17 (2) -

Das Amtsgericht

752.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. April 2018, 10.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Odenbach Gemarkung Odenbach Flur/Flurstück 60, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 5, 300 m², Blatt 665 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Massivbau, mit Anbauten, dreigeschossig, nicht unterkellert, mehrseitig angebaut, Baujahr: 1872 laut Einmeißelung im Mauerwerk, Modernisierung: 1988: Einbau Ölzentralheizung, 1997 und 1999: tils. Einbau doppelverglaster Fenster; Bad im OG leicht renoviert, Erdgeschoss: 1 Küche, Flurbereiche, 1 WC/Abstellraum, 2 Wohnzimmer, 1 Bar, 1 Kellerlagerraum, Anbau in Scheune hinein, 1 Heizungsraum. 1 Öllageraum. Obergeschoss: 1 Küche, 1 Schlafzimmer, 1 Bad/WC, Flurbereiche. Dachgeschoss: 1 Kinderzimmer, Flur/Abstellfläche, kl. Dachbodenraum schlecht erreichbar. Ggf. Einsturzgefahr und Abrissverfügung; Verkehrswert: 9440,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 25. Januar 2018

- 1 K 34/17 (2) -

Das Amtsgericht

753.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 4. April 2018, 9.00 Uhr**, Raum 221, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederlustadt lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederlustadt Flur/Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Holzgasse 8, 260 m², Blatt 658 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niederlustadt Flur/Flurstück 212/1, Gebäude- und Freifläche, Holzgasse 8, 130 m², Blatt 658 BV 3; Gemarkung Niederlustadt Flur/Flurstück 212/2, Gebäude- und Freifläche, Holzgasse 8, 120 m², Blatt 658 BV 3. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten bebaut mit einem Schuppen; Objektadresse laut Gutachten: Holzgasse 8, 67363 Lustadt; Verkehrswert: 26.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; nicht unterkellert; ausgebaut Dachgeschoss; einseitig angebaut und einem Schuppen (Ruine); Objektadresse laut Gutachten: Holzgasse 8, 67363 Lustadt; Verkehrswert: 39.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 4. Januar 2018

- 3 K 100/16 -

Das Amtsgericht

754.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 13. April 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Breitenbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Breitenbach Flur/Flurstück 2854/1, Wasserfläche, An der Lautenbacher Straße, 25 m², Blatt 203 BV 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Breitenbach Flur/Flurstück 2852, Hof- und Gebäudefläche, Lautenbacher Straße 13, 334 m², Blatt 203 BV 6; lfd. Nr. 3 Gemarkung Breitenbach, Flur/Flurstück 2854/3, Wasserfläche, Schönbach, 23 m², Blatt 203 BV 19; Gemarkung Breitenbach, Flur/Flurstück 2854/5, Gebäude- und Freifläche, Lautenbacher Straße, 80 m², Blatt

203 BV 19; Gemarkung Breitenbach Flur/Flurstück 2854/6, Gebäude- und Freifläche, Lautenbacher Straße, 188 m², Blatt 203 BV 19. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück, Graben; Verbandsgemeinde Oberes Glantal; Verkehrswert: 300,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- u. Gewerbeobjekt; Wfl. ca. 243 qm, NFL. ca. 329 qm; Verbandsgemeinde Oberes Glantal; Verkehrswert: 117.800,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gewerbeobjekt; Verbandsgemeinde Oberes Glantal; Verkehrswert: 16.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 26. Januar 2018

- K 43/16 -

Das Amtsgericht

755.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 11. April 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldmohr Gemarkung Waldmohr Flur/Flurstück 2124/7, Gebäude- und Freifläche, Höcherstraße 37a, 674 m², Blatt 2758. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung; Wfl. ca. 199 qm, Bj. ca. 1993; Ort Waldmohr, VG Oberes Glantal; Verkehrswert: 188.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 25. Januar 2018

- 1 K 54/17 -

Das Amtsgericht

756.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 12. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 144,98/617,95, Sondereigentums-Art: Räume im 2. Obergeschoss sowie Keller- und Kellergeschoss, SE-Nr. 3, Blatt 13843 BV 1 an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 1714/10, Gebäude- und Freifläche, Von-der-Tann-Straße 36, 305 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im 2. OG, 4 ZKB, Speisekammer und Loggia, Wfl. ca. 125 qm, Kellerraum vorhanden, Bj. ca. um 1912 - ohne Gewähr -; Verkehrswert: 165.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sparkasse Vorderpfalz, Herr Rühm, Tel. 0621 5992234.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 4. Februar 2018

- 3 K 54/17 -

Das Amtsgericht

757.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 16. Mai 2018, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kirchesch Gemarkung Kirchesch Flur 3 Flurstück Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 20, 102 m², Blatt 751 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ein - nach äußerem Eindruck - stark sanierungsbedürftiges Gebäude. Hierbei handelt es sich um ein ehemaliges zweigeschossiges Wohngebäude der Jahrhundertwende um ca. 1900 (geschätzt) in massiver Bauweise (tlw. Basaltsteine sichtbar) mit einer Zwischendecke. Dieses Gebäude wird nach Angabe der Eigentümerseite seit sehr langer Zeit nicht mehr genutzt bzw. bewohnt; Verkehrswert: 5220,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 9. Januar 2018

- 2 K 63/14 - Das Amtsgericht

758.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 30. Mai 2018, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kirchesch Gemarkung Kirchesch Flur 3 Flurstück Nr. 19, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 18, 407 m², Blatt 859 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit einem nicht ausgebauten Dachgeschoss und einem von der Straße aus gesehenen dahinterliegenden Scheunenausbau. Beide Gebäudeteile wurden um ca. 1900 erstellt; Verkehrswert: 46.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 9. Januar 2018

- 2 K 64/14 - Das Amtsgericht

759.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 9. April 2018, 10.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberdreis Gemarkung Oberdreis Flur 46 Flurstück Nr. 44, Gebäude- und Freifläche, Steimler Straße 8, 657 m², Blatt 1682 BV 16. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Einfamilienhaus als Blockhaus mit Carport und Anbau; Verkehrswert: 166.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 30. Januar 2018

- 13 K 48/17 - Das Amtsgericht

760.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 16. April 2018, 9.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rengsdorf lfd. Nr. 1 Gemarkung Rengsdorf Flur 7 Flurstück Nr. 26/1, Gebäude- und Freifläche, Weterwaldstraße 53, 5 m², Blatt 1625 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rengsdorf Flur 7 Flurstück Nr. 27, Ge-

bäude- und Freifläche, Hauptstraße 44, 134 m², Blatt 1625 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): gemischt genutztes Gebäude; Verkehrswert: 74.500,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 31. Januar 2018

- 13 K 54/17 - Das Amtsgericht

761.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 10. April 2018, 10.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Donsieders Gemarkung Donsieders Flur/Flurstück 1671, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 16, 2150 m², Blatt 1566 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Schuppen, ca. 124 m² Wohnfläche, Baujahr ca. 1930, 1978 Aufstockung; unzeitgemäße Raumaufteilung; schlechter baulicher Zustand; Frostschäden, insbesondere in Form geplatzter Rohre nebst Folgeschäden, ca. 31.000,- EUR Mängelbeseitigungsaufwand; Verkehrswert: 72.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 30. Januar 2018

- 2 K 105/15 - Das Amtsgericht

762.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 10. April 2018, 11.10 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 3593/7, Gebäude- und Freifläche, Am Gottelsberg 2, 2616 m², Blatt 13879 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): verwildertes Grundstück in Hanglage im nicht erschlossenen Außenbereich, illegal bebaut mit ca. 1935 errichtetem Einfamilienhaus nebst Garage; nicht legal zu Wohnzwecken nutzbar; unzuverlässiger Grundriss (gefangene Räume); die Bebauung ist nicht genehmigungsfähig, Beseitigungsbefehl betreffs der Grundstücksbebauung ist ergangen; schlechter baulicher Zustand; Verkehrswert: 10.000,- EUR; Verkehrswert: 10.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 29. Januar 2018

- 2 K 137/15 - Das Amtsgericht

763.

Der auf den 19. März 2018, 14.00 Uhr, anberaumte Versteigerungstermin wird aufgehoben. Die Terminbestimmung wird wie folgt neu gefasst: Zum Zwecke der Aufhe-

bung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 16. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Höheinöd Gemarkung Höheinöd Flur/Flurstück 4707, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 18, 393 m², Blatt 1401 BV 2. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: trapezförmiges, nahezu ebenes Grundstück, bebaut mit einem Zweifamilienhaus in Massivbauweise mit mehreren Nebengebäuden, Baujahr ca. 1963, Modernisierung: Fenster (1978), Heizung, Dämmung im Dach, Außenputz, Raumaufteilung: Kellergeschoss: Heiz-/Technikraum, Waschküche, Keller, Dusche/WC, Erdgeschoss: 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad, Balkon, Obergeschoss: 2 Zimmer, Wohnküche, Flur, Bad, Balkon, Dachgeschoss: ausgebauter Speicher zum Studio, Balkone jeweils auf der Südwestseite; Verkehrswert: 113.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 29. Januar 2018

- 1 K 62/16 - Das Amtsgericht

764.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 23. April 2018, 10.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Eingetragen im Grundbuch von Hauenstein lfd. Nr. 1 Gemarkung Hauenstein Flur/Flurstück 1655, Grünland, Am Heidenbuckel, 510 m², Blatt 1672 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hauenstein Flur/Flurstück 1656, Grünland, Am Heidenbuckel, 680 m², Blatt 1672 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Hauenstein Flur/Flurstück 1765, Acker, Im Stopper, 1180 m², Blatt 1672 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Hauenstein Flur/Flurstück 3039, Grünland, Im Heupersthal, 1290 m², Blatt 1672 BV 6; lfd. Nr. 5 Gemarkung Hauenstein Flur/Flurstück 3702/2, Wiese, Im großen Stephansthal, 910 m², Blatt 1672 BV 7; lfd. Nr. 6 Gemarkung Hauenstein Flur/Flurstück 4963, Wald, Im großen Stephansthal, 1470 m², Blatt 1672 BV 9; lfd. Nr. 7 Gemarkung Hauenstein Flur/Flurstück 3355/1, Waldfläche, Auf der Mörsberg-Ebene, 628 m², Blatt 1672 BV 17; lfd. Nr. 7 Gemarkung Hauenstein Flur/Flurstück 3355/2, Waldfläche, Auf der Mörsberg-Ebene, 562 m², Blatt 1672 BV 17. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 306,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 408,- EUR. Lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 590,- EUR. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 774,- EUR. Lfd. Nr. 5 Verkehrswert: 546,- EUR. Lfd. Nr. 6 Verkehrswert: 588,- EUR. Lfd. Nr. 7 Verkehrswert: 476,- EUR. Objektbeschreibung: Grünland-, Acker-, Wiesen- und Waldflächen im Umkreis von Hauenstein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 30. Januar 2018

- 1 K 78/16 - Das Amtsgericht

765.

1. Der Termin vom 26. März 2018 wird aufgehoben. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. März 2018, 8.45 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Höhmühlbach: Je 1/2 an lfd. Nr. 1 Gemarkung Höhmühlbach Flur/Flurstück 816/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 43, 628 m², Blatt 310 BV 5; lfd. Nr. 2 Gemarkung Höhmühlbach Flur/Flurstück 816/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 43, 628 m², Blatt 310 BV 5. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 15.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 15.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 31. Januar 2018

- 1 K 80/16 - Das Amtsgericht

766.

Der auf den 19. März 2018, 10.30 Uhr, anberaumte Versteigerungstermin wird aufgehoben. Neuer Termin wird wie folgt bestimmt: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 16. April 2018, 10.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 1160/2, Gebäude- und Freifläche, Alleestraße Nr. 41, 130 m², Blatt 5514 BV 1. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: mit einem Wohngebäude bebautes Grundstück, ehemals mit gewerblicher Nutzung im EG (Metzgerei), aktuell ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, zweigeschossig, voll unterkellert, soweit von außen erkennbar nicht ausgebautes Dachgeschoss, einseitig angebaut, keine Innenbesichtigung erfolgt, laut Grundrissen folgende Raumaufteilung: Keller - 3 Kellerräume, Erdgeschoss - Laden, Küche, Flur, Bad/WC, Zimmer, Obergeschoss - 3 Zimmer, Flur, Bad/WC, Wohnfläche inkl. ehemaliger Ladenfläche EG ca. 64 m² und OG ca. 64 m², Risikoabschlag wegen nicht erfolgter Innenbesichtigung im Verkehrswert bereits berücksichtigt; Verkehrswert: 30.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 29. Januar 2018

- 1 K 90/16 - Das Amtsgericht

767.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 16. April 2018, 13.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederzissen Gemarkung Niederzissen Flur 8 Flurstück Nr. 233/1, Gebäude- und Freifläche, Oberdorfstraße 24, 288 m², Blatt 5220 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Anteil (Abt. I Nr. 2.2) an einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit einem Nebengebäude; Verkehrswert: 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 26. Januar 2018

- 6 K 21/17 - Das Amtsgericht

768.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 16. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederzissen Gemarkung Niederzissen Flur 8 Flurstück Nr. 233/1, Gebäude- und Freifläche, Oberdorfstraße 24, 288 m², Blatt 5220 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Anteil (Abt. I Nr. 2.2) an einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Nebengebäude; Verkehrswert: 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 26. Januar 2018

- 6 K 22/17 - Das Amtsgericht

769.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 9. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sinzig Gemarkung Sinzig Flur 12 Flurstück Nr. 2828/227, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 24, 24A, 449 m², Blatt 5117 BV 1. Zusatz: im Rahmen des festgestellten Erbrechts des Fiskus (Nachlassgericht Sinzig 15 VI 547/16) für die Erblasserin Brigitte Kniel. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Gaststättengebäude und Wohnhaus mit integrierter Garage; Verkehrswert: 153.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 9. Januar 2018

- 6 K 25/17 - Das Amtsgericht

770.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 10. April 2018, 11.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bornich Gemarkung Bornich Flur 23 Flurstück Nr. 34/2, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 24 A, 216 m², Blatt 1526 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Objekt handelt es sich um ein mit einem Reihemittelhaus bebautes Grundstück in Ortslage von Bornich. Baujahr ca. 1930. Das Gebäude ist nicht unterkellert und erstreckt sich auf ein Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Das Erdgeschoss und Obergeschoss ist jeweils zu Wohnzwecken ausgebaut. Es gibt eine Garage im Erdgeschoss. Verkehrswert: 73.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 9. Januar 2018

- 1 K 31/14 - Das Amtsgericht

771.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 13. April 2018, 10.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Leiningen lfd. Nr. 1 Gemarkung Leiningen Flur 1 Flurstück Nr. 147/5, Erholungsfläche, Talstraße, 12 m², Blatt 736 BV 8; Gemarkung Leiningen Flur 1 Flurstück Nr. 147/6, Erholungsfläche, Talstraße, 8 m², Blatt 736 BV 8; Gemarkung Leiningen Flur 1 Flurstück Nr. 147/4, Verkehrsfläche, Talstraße, 28 m², Blatt 736 BV 8; lfd. Nr. 4 Gemarkung Leiningen Flur 1 Flurstück Nr. 4/2, Verkehrsfläche, Talstraße, 1 m², Blatt 736 BV 16; Gemarkung Leiningen Flur 1 Flurstück Nr. 4/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Talstraße 2, 5252 m², Blatt 736 BV 16. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Verkehrsfläche/Parkplatz; Verkehrswert: 350,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, einem Einfamilienhaus, einem Gewerbegebäude (Büro/Schulungsräume) mit Doppelgarage und Nebengebäude; Verkehrswert: 500.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 16. Januar 2018

- 1 K 2/17 - Das Amtsgericht

772.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 15. Mai 2018, 10.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sankt Goar Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 75,99/1000 Sondereigentums-Art: Wohnung im Dachgeschoss links im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7, Blatt 1627 BV 1 an Grundstück Gemarkung Sankt Goar Flur 1 Flurstück Nr. 209/3, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 87, 688 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem zu bewertenden Sondereigentum Nr. 7 handelt es sich um die Eigentumswohnung im Dachgeschoss links eines 2-spännigen Mehrfamilienhaus. Im Haus befinden sich insgesamt sieben in sich abgeschlossene Wohneinheiten; die Größe der Wohnung beträgt rd. 40 qm.; Verkehrswert: 14.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 2. Februar 2018

- 1 K 6/17 - Das Amtsgericht

773.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 4. Mai 2018, 10.00 Uhr**, Raum 115, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Emmelshausen Gemarkung Emmelshausen Flur 18 Flurstück Nr. 29/3, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Mosel-Straße 101, Am Wiesbelsborn 2, 1281 m², Blatt 737 BV 8; Gemarkung Emmelshausen Flur 18 Flurstück Nr. 29/4, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Mosel-Straße 101, Am Wiesbelsborn 2, 1440 m², Blatt 737 BV 8. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem überwiegend gewerblich genutzten Gebäudekomplex; tlw. Wohnnutzung. Das Objekt ist im Wesentlichen in zwei Gebäudeteile aufzuteilen: Altbau auf Flurstück 29/4 und Neubau auf Flurstück 29/3. Das

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Objekt ist überwiegend verpachtet bzw. vermietet. Verkehrswert: 658.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 22. Januar 2018

- 1 K 38/17 - Das Amtsgericht

774.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 9. Mai 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Merzkirchen lfd. Nr. 1 Gemarkung Merzkirchen Flur 31 Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Portz 24, 444 m², Blatt 1647 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Merzkirchen Flur 31 Flurstück Nr. 30, Erholungsfläche, Portz, 140 m², Blatt 1647 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Nebengebäude und Garage; Verkehrswert: 116.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 9000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 29. Januar 2018

- 23 K 93/14 - Das Amtsgericht

775.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 9. Mai 2018, 11.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Malborn lfd. Nr. 1 Gemarkung Malborn Flur 10 Flurstück Nr. 16/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 96 m², Blatt 1893 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Malborn Flur 10 Flurstück Nr. 16/12, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 73, 16 m², Blatt 1893 BV 5; lfd. Nr. 3 Gemarkung Malborn Flur 10 Flurstück Nr. 16/18, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 73, 272 m², Blatt 1893 BV 6. Zusatz zu lfd. Nr. 1: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 2: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 3: in Erbengemeinschaft. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5500,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 93.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 29. Januar 2018

- 23 K 92/15 - Das Amtsgericht

776.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 8. März 2018, 11.00 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schleidweiler Gemarkung Schleidweiler Flur 23 Flurstück Nr. 65, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße 15, 323 m², Blatt 2175 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 50.200,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. Februar 2018

- 23 K 133/15 - Das Amtsgericht

777.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 15. Mai 2018, 10.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Manderscheid (bei Wittlich) lfd. Nr. 1 Gemarkung Manderscheid (bei Wittlich) Flur 4 Flurstück Nr. 1861/4, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 64, 2 m², Blatt 1987 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Manderscheid (bei Wittlich) Flur 4 Flurstück Nr. 1859/9, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 64, 72 m², Blatt 1987 BV 5; lfd. Nr. 3 Gemarkung Manderscheid (bei Wittlich) Flur 4 Flurstück Nr. 1860/2, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 64, 749 m², Blatt 1987 BV 6. Zusatz zu lfd. Nr. 1: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 2: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 3: in Erbengemeinschaft. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gaststättengebäude mit Betreiberwohnung, Kurfürstenstraße 64, 54531 Manderscheid. Verkehrswert: 178.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 23. Januar 2018

- 12a K 13/16 - Das Amtsgericht